

Entwurf

HAUSHALTSPLAN

DES

LANDES HESSEN

für das Haushaltsjahr 2006

INHALT

	Seite
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2006 (Haushaltsgesetz 2006) und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften	3
<u>Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2006</u>	33
Teil I Haushaltsübersicht 2006	34
Teil II Finanzierungsübersicht 2006	38
Teil III Kreditfinanzierungsplan 2006	39
<u>Anlagen zum Haushaltsplan 2006</u>	
Anlage 1 Gruppierungsübersicht 2006	41
Anlage 2 Funktionenübersicht 2006	51
Anlage 3 Haushaltsquerschnitt 2006	59
Anlage 4 Zergliederung 2006	77
Anlage 5 Stellenübersicht 2006	97
Anlage 6 Übersicht über die Stellenveränderungen 2006	109
Anlage 7 Übersicht über den Bestand an Rücklagen	115
Anlage 8 Übersicht über die Sonderabgaben des Landes	123

Entwurf

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2006 (Haushaltsgesetz 2006) und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften

Vom

Artikel 1

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushalts- jahr 2006 (Haushaltsgesetz 2006)

§ 1

Feststellung des Haushaltsplans

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird in
Einnahme und Ausgabe auf

21.952.103.100Euro

festgestellt.

§ 2

Produkthaushalt

- (1) Nach § 7a der Hessischen Landeshaushaltsordnung wird für ausgewählte Organisationseinheiten ein leistungsbezogener Haushalt (Produkthaushalt) aufgestellt.
- (2) Der Produkthaushalt besteht aus einem Wirtschaftsplan, der sich in einen Leistungsplan, einen Erfolgsplan und einen Finanzplan gliedert.
- (3) Für jedes im Leistungsplan ausgewiesene Produkt wird ein gesondertes Produktblatt mit ergänzenden Erläuterungen erstellt.

- (4) Die im Leistungsplan ausgewiesene Anzahl oder Menge und die Produktabteilung stellen den Ermächtigungsrahmen dar, der grundsätzlich nicht überschritten werden darf.
- (5) Die im Erfolgsplan ausgewiesenen Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig, Mehrerträge verstärken die Aufwendungen. Aus laufenden Geschäften erzielte Jahresüberschüsse können in eine Rücklage eingestellt werden. Die Verwendung dieser Mittel für Dauerverpflichtungen ist nicht zulässig.
- (6) Der zur Finanzierung des Wirtschaftsplans veranschlagte kamerale Zuschuss stellt den Ermächtigungsrahmen dar, der grundsätzlich nicht überschritten werden darf.
- (7) Ergänzende Regelungen können vom Ministerium der Finanzen in Verwaltungsvorschriften zu § 7a der Hessischen Landeshaushaltsordnung getroffen werden.

§ 3

Umsetzungen, Deckungsfähigkeit

- (1) Mit Ausnahme der Ansätze für Versorgungsausgaben dürfen Personalausgabenansätze innerhalb der Einzelpläne und im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes über den Abbau von Stellen in der Landesverwaltung vom 18. Dezember 2003 (GVBl. I S. 513) durch das Ministerium der Finanzen auch einzelplanübergreifend umgesetzt werden. Die Ermächtigung des Ministeriums der Finanzen umfasst auch Mittelumsetzungen von und zu Landesbetrieben.
- (2) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und das Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz können mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen in den Bereichen der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sowie die von der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und

Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen (ABI. EG Nr. L 160 S. 80), zuletzt geändert durch die Verordnungen (EG) Nr. 567/2004 und 583/2004 des Rates vom 22. März 2004 (ABI. Nr. L 90 und L 91 S. 1, Nr. L 94 S. 71), betroffenen Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen in den Einzelplänen 07 und 09 für gegenseitig, andere Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen zu Gunsten dieser Bereiche für einseitig deckungsfähig erklären. Sofern zur Umsetzung der Programme mit Förderungen aus der EAGFL-Verordnung zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen erforderlich werden, können diese mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums der Finanzen im notwendigen Umfange eingegangen werden.

- (3) Mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums der Finanzen können Ansätze sowie Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 18 als jeweils gegenseitig deckungsfähig behandelt werden.
- (4) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Rahmen der Einführung der Neuen Verwaltungssteuerung Personalmittel von den Einzelplänen nach Kapitel 06 01 und Kapitel 06 16 in den Fällen umzusetzen, in denen die Ressorts ihre Verpflichtungen zur Personalbeistellung nicht oder nicht in vollem Umfang erfüllen. § 50 der Landeshaushaltsordnung findet insoweit keine Anwendung.

§ 4

Leistungen des Bundes, Übertragbarkeit von Ausgaben

- (1) Bei Haushaltstiteln, die eine Leistung des Bundes vorsehen, gelten Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen im gleichen Verhältnis als gesperrt, in dem der Bund seine Leistung mindert; § 41 der Hessischen Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.
- (2) Übertragbare Ausgaben im Sinne des § 19 Abs. 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung sind die Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 des Gruppierungsplans für den Haushalt des Landes Hessen sowie die Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen. Die zu einer gemeinsamen Zweckbestimmung (Titelgruppe) gehörenden Ausgaben der Haupt-

gruppen 7 und 8 sind nicht übertragbar, es sei denn, der Haushaltsplan lässt durch entsprechende Haushaltsvermerke Ausnahmen zu.

- (3) Das Ministerium der Finanzen kann in besonders begründeten Einzelfällen die Übertragbarkeit von Ausgaben zulassen, soweit Ausgaben für bereits bewilligte Maßnahmen noch im nächsten Haushaltsjahr zu leisten sind.

§ 5

Energieeinsparung, Informationstechnik

- (1) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, für Maßnahmen der Energie- und Wassereinsparung in landeseigenen Liegenschaften Vorfinanzierungen in Anspruch zu nehmen, wenn die entstehenden Kosten (einschließlich Zins- und Tilgungsaufwand) aus den erwarteten Energie- und Wassereinsparungen innerhalb von 75 vom Hundert der technischen Lebensdauer der Installation refinanziert werden können. Die Rückzahlung der vorfinanzierten Beträge erfolgt aus den bei Gruppe 517 veranschlagten Haushaltsansätzen.
- (2) Die Mittel für Zwecke der Informationstechnik sind gesperrt, soweit sie für nicht den erlassenen Standards entsprechende Maßnahmen eingesetzt werden sollen. Das Ministerium der Finanzen kann die Sperre aufheben.

§ 6

Institutionelle Förderungen, Übertragung von Förderprogrammen

- (1) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Hessischen Landeshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, solange ein Haushalts- oder Wirtschaftsplan nicht von dem zuständigen Ministerium und dem Ministerium der Finanzen gebilligt ist. Das Ministerium der Finanzen kann die Sperre aufheben.

- (2) Das Ministerium der Finanzen kann, soweit die Haushalts- oder Wirtschaftspläne nicht rechtzeitig zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres vorgelegt werden können, in Abschlagszahlungen zur Leistung unabweisbarer Ausgaben einwilligen.
- (3) Im Landeshaushalt veranschlagte Förderprogramme können zur Abwicklung auf externe Dienstleister übertragen werden. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, hieraus sich ergebende notwendige Anpassungen im Haushaltsvollzug vorzunehmen.

§ 7

Stellenbewirtschaftung, Personalmittel

- (1) Abweichend von § 49 Abs. 3 der Hessischen Landeshaushaltsordnung kann jede Planstelle für Beamtinnen oder Beamte, Richterinnen oder Richter sowie jede Stelle für Angestellte und Arbeiterinnen oder Arbeiter mit mehreren Teilzeitbeschäftigten besetzt werden. Daneben können bei der Besetzung von Planstellen für Beamtinnen oder Beamte, Richterinnen oder Richter sowie von Stellen für Angestellte, Arbeiterinnen oder Arbeiter Beschäftigte auf mehreren Stellen geführt werden. Die Gesamtarbeitszeit je Stelle darf nicht höher sein als die Arbeitszeit einer vollbeschäftigten Kraft.
- (2) Planstellen einer Besoldungsgruppe können auch mit Beamtinnen oder Beamten einer anderen Laufbahn mit gleichem Endgrundgehalt besetzt werden. Über die Änderung der Amtsbezeichnung ist im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden.
- (3) Für die Besoldung der Professorinnen oder Professoren und der Hochschulleitung wird als Vergaberahmen festgelegt, dass der Besoldungsdurchschnitt aller Professorinnen oder Professoren der Besoldungsgruppen C 2 bis C 4 und W 2 bis W 3 einschließlich der Besoldung der hauptberuflichen Präsidentinnen oder Präsidenten, Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten und Kanzlerinnen oder Kanzler der Hochschulen an einer Fachhochschule 68 000 Euro und an einer Universität oder Kunsthochschule 82 500 Euro nicht übersteigen darf.

- (4) Werden polizeidienstunfähige Beamtinnen oder –beamte des Polizeivollzugsdienstes, die den gesundheitlichen Anforderungen des Amtes einer anderen Laufbahn genügen, im Dienst des Landes weiterverwendet, so können sie auf einer Planstelle des Eingangsamts einer Laufbahn der jeweiligen Laufbahngruppe geführt werden. Gleiches gilt auch für Beamtinnen oder Beamte des Justizvollzugsdienstes, die im allgemeinen Vollzugsdienst tätig sind. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Übernahme von polizei- und justizvollzugsdienstunfähigen Beamtinnen und Beamten vorübergehend Angestelltenstellen in Beamtenstellen umzuwandeln.
- (5) Die Stellenübersicht bei Kapitel 05 04 Titel 425 61 sowie die Erläuterungen dazu sind verbindlich.
- (6) Für im Haushaltsplan mit Personalvermittlungsstelle-Vermerk ausgebrachte Planstellen und Stellen findet § 21 Abs. 1 und 3 der Hessischen Landeshaushaltsordnung Anwendung.
- (7) Bei der Übernahme von an die Personalvermittlungsstelle gemeldeten Beschäftigten durch andere öffentliche Arbeitgeber, insbesondere Kommunen, können die Personalkosten für die Dauer von bis zu einem Jahr und mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen auch für einen längeren Zeitraum vom Land getragen werden.
- (8) Aus den veranschlagten Personalmitteln können bei der Vermittlung von an die Personalvermittlungsstelle gemeldetem Personal auch besitzstandswahrende Zulagen gezahlt werden.

§ 8

Umsetzung von Stellen

- (1) Die Landesregierung wird ermächtigt, mit Zustimmung des Haushaltsausschusses freie oder frei werdende Planstellen und Stellen im Falle eines unabweisbaren, vordringlichen Personalbedarfs in andere Kapitel desselben Einzelplans oder in andere Einzelpläne umzusetzen und, soweit es notwendig ist, gleichzeitig umzuwandeln. Über den weiteren

Verbleib der umgesetzten Planstellen und Stellen ist im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden. § 50 der Hessischen Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

- (2) Die Ministerien werden ermächtigt, im Rahmen der dezentralen Veranschlagung der Personalausgaben Planstellen und Stellen innerhalb des Einzelplans umzusetzen. § 50 der Hessischen Landeshaushaltsordnung findet insoweit keine Anwendung. Dies gilt nicht für Umsetzungen in das Ministeriumskapitel.
- (3) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, höherwertige Planstellen und Stellen, auf denen an die Personalvermittlungsstelle gemeldete Beschäftigte geführt werden, in andere Einzelpläne umzusetzen, wenn dort in gleicher Anzahl niedrigerwertige Planstellen und Stellen der gleichen Laufbahn in Abgang gestellt werden. Gleichzeitig sind bei den umgesetzten Stellen personengebundene Vermerke „künftig umzuwandeln“ auszubringen. Dies gilt abweichend von Abs. 2 Satz 3 auch für Umsetzungen in das Ministeriumskapitel. § 50 der Hessischen Landeshaushaltsordnung findet insoweit keine Anwendung.

§ 9

Anpassung an Besoldungs- und Tarifrecht, Altersteilzeit

- (1) Die Landesregierung wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifvertragsrecht zwingend ergeben, insbesondere die Stellenpläne und Stellenübersichten zu ergänzen sowie Planstellen und Stellen umzuwandeln. Über den weiteren Verbleib dieser Planstellen und Stellen ist im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden.
- (2) Zur Umsetzung der Altersteilzeitarbeit ist das zuständige Ministerium ermächtigt, auf der Grundlage der von der Landesregierung erlassenen näheren Bestimmungen für Altersteilzeitkräfte Altersteilzeitplanstellen und Stellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ zu schaffen.

§ 10

Leerstellen

- (1) Das zuständige Ministerium wird ermächtigt, Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ auszubringen für
1. Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, die unter Wegfall der Dienstbezüge bei einem anderen Dienstherrn verwendet werden,
 2. Bedienstete, die als Abgeordnete in den Bundestag, in den Hessischen Landtag oder in das Europäische Parlament gewählt sind,
 3. Bedienstete, die für eine vorübergehende Tätigkeit in öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtungen oder in den Entwicklungsländern beurlaubt werden,
 4. Beamtinnen und Beamte, die als Richterinnen und Richter kraft Auftrags zu einem hessischen Gericht, und Richterinnen und Richter, die zu einer hessischen Verwaltungsbehörde abgeordnet werden,
 5. Beamtinnen und Beamte, die nach § 85a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 oder nach § 85f des Hessischen Beamtengesetzes, oder Richterinnen und Richter, die nach § 7a Abs. 1 Nr. 2 oder nach § 7b des Hessischen Richtergesetzes beurlaubt werden,
 6. Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter, die nach § 50 Abs. 1 des Bundes-Angestelltentarifvertrages oder nach § 55 Abs. 1 des Manteltarifvertrages für Arbeiterinnen und Arbeiter des Bundes und der Länder in entsprechender Anwendung des § 85a des Hessischen Beamtengesetzes beurlaubt werden,
 7. Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter, deren Arbeitsverhältnis nach § 59 Abs. 1 des Bundes-Angestelltentarifvertrages oder nach § 62 Abs. 1 des Manteltarifvertrages für Arbeiterinnen und Arbeiter des Bundes und der Länder wegen der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht,
 8. die Dauer der Elternzeit, wenn von der Möglichkeit zur Beschäftigung von Vertretungs- und Aushilfskräften aus besonderen Gründen kein Gebrauch gemacht werden kann,
 9. Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, die durch Beendigung eines Beamtenverhältnisses auf Probe oder auf Zeit nach §§ 19a und 19b des Hessischen

Beamtengesetzes wieder in ihr früheres Amt zurücktreten, wenn keine freie Planstelle dieser Besoldungsgruppe zur Verfügung steht.

- (2) Werden die Bediensteten wieder im Landesdienst verwendet, sind sie in eine freie oder in die nächste frei werdende Stelle bei ihrer Verwaltung einzuweisen; mit der Einweisung fällt die Leerstelle weg. Bis zur Einweisung in eine freie Stelle sind sie auf der Leerstelle zu führen.

§ 11

Über- und außerplanmäßige Ausgaben, Vorfinanzierungen

- (1) Wird infolge eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses eine überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgabe erforderlich (Art. 143 der Verfassung des Landes Hessen), so bedarf es eines Nachtragshaushalts nicht, wenn die Mehrausgabe im Einzelfall einen Betrag von fünf Millionen Euro nicht überschreitet oder rechtliche Verpflichtungen, Rechtsansprüche aus Gesetz oder Tarifvertrag zu erfüllen sind oder soweit Ausgabemittel von anderer Seite zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden. Für überplanmäßige und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gilt Entsprechendes, wenn die voraussichtlich kassenwirksam werdenden Jahresbeträge insgesamt einen Betrag von fünf Millionen Euro nicht überschreiten.
- (2) Mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums der Finanzen können Zuweisungen der EU bei gemeinsam finanzierten Förderprogrammen vorfinanziert werden, wenn entsprechende Förderzusagen der Europäischen Union vorliegen. Gleiches gilt für Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich der Belastungen der kommunalen Gebietskörperschaften nach dem Kommunalen Optionsgesetz vom 30. Juli 2004 (BGBl. I S. 2014). Hierdurch bedingte, nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckte Mehrausgaben sind als Vorgriffe nach § 37 Abs. 6 der Hessischen Landeshaushaltsordnung nachzuweisen.

- (3) Der Betrag für die nach § 37 Abs. 4 der Hessischen Landeshaushaltsordnung dem Landtag vierteljährlich mitzuteilenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 50 000 Euro festgesetzt.

§ 12

Veräußerung und Überlassung von Vermögensgegenständen

- (1) Abweichend von § 63 Abs. 2 der Hessischen Landeshaushaltsordnung wird das Ministerium der Finanzen ermächtigt, die Veräußerung zur Erfüllung der Aufgaben des Landes weiterhin benötigter Vermögensgegenstände zuzulassen, wenn auf diese Weise die Aufgaben des Landes nachweislich wirtschaftlicher erfüllt werden können. § 64 der Hessischen Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.
- (2) Das Ministerium der Finanzen kann abweichend von § 63 Abs. 3 der Hessischen Landeshaushaltsordnung in Einzelfällen gestatten, dass landeseigene Grundstücke in Gebieten, die die Voraussetzung für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen nach den §§ 136 bis 164 oder von städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen nach den §§ 165 bis 171 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818), erfüllen, auch ohne eine entsprechende förmliche Festlegung des Gebiets oder Förderung der Maßnahme zum Grundstückswert an die Gemeinde veräußert werden, wenn sich diese zur Durchführung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen auf dem Grundstück innerhalb von fünf Jahren verpflichtet. Bei der Ermittlung des Grundstückswertes bleiben Veränderungen des Wertes, die durch die Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahmen hervorgerufen werden, unberücksichtigt.
- (3) Abweichend von § 63 Abs. 3 der Hessischen Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass von staatlichen Einrichtungen im Bereich der Datenverarbeitung entwickelte oder erworbene Programme unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung abgegeben werden können, soweit Gegenseitigkeit besteht.

- (4) Das Ministerium der Finanzen kann abweichend von § 63 Abs. 3 der Hessischen Landeshaushaltsordnung mit Zustimmung des Haushaltsausschusses zulassen, dass Schloss- und Burgruinen unter Wahrung denkmalpflegerischer Belange an Fördervereine, deren Zweck die Trägerschaft und der Erhalt von Kulturdenkmälern ist, oder an Gemeinden unter dem vollen Wert bis zu einem Anerkennungsbetrag veräußert werden.
- (5) Abweichend von § 63 Abs. 3 der Hessischen Landeshaushaltsordnung wird gestattet, dass Gemeinden und Landkreisen für die Durchführung von Wahlen Dienstgebäude des Landes unentgeltlich überlassen werden dürfen, sofern diesen keine geeigneten Einrichtungen zur Verfügung stehen.

§ 13

Kreditaufnahme und -tilgung

- (1) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 vorgesehenen Kredite aufzunehmen. Die Kreditaufnahme erfolgt grundsätzlich in Euro. In anderen Währungen ist die Kreditaufnahme nur in Verbindung mit einem Währungssicherungsgeschäft zulässig.
- (2) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die im Städtebau (Einzelplan 07) gewährten Vorauszahlungen des Bundes, soweit sie in Darlehen umgewandelt werden, als Kredit anzunehmen. Soweit der Bund im Laufe des Haushaltsjahres 2006 über die im Haushaltsplan vorgesehenen Beträge hinaus weitere Mittel für den Wohnungsbau und Städtebau (Einzelplan 07) als Kredit zur Verfügung stellt, darf das Ministerium der Finanzen auch diese Mittel annehmen.
- (3) Der Zeitpunkt der Kreditaufnahme ist nach der Kassenlage, den jeweiligen Kapitalmarktverhältnissen und gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen zu bestimmen.
- (4) Mehreinnahmen aus dem Steueraufkommen sind zur zusätzlichen Schuldentilgung, zur Verminderung des Kreditbedarfs oder zur Bildung von Rücklagen zur Deckung von Ausgaberesten und anderen Verpflichtungen zu verwenden, soweit sie nicht zur Deckung

unabweisbarer Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2006 benötigt werden. Zur Begrenzung der Neuverschuldung können Rücklagen aufgelöst werden.

- (5) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen und zusätzliche Tilgungsausgaben aus kurzfristigen Krediten zu leisten. Die Kreditermächtigungen nach Abs. 1 bis 3 erhöhen sich entsprechend. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen (Derivate) für bestehende Schulden, die laufende Kreditaufnahme des Haushaltsjahres sowie für Anschlussfinanzierungen von Krediten zu treffen, die in einem Zeitraum von zehn Jahren fällig werden. Der Bezug eines Derivatgeschäftes auf mehrere Kreditgeschäfte ist zulässig.
- (6) Die Inanspruchnahme der nach § 18 Abs. 3 der Hessischen Landeshaushaltsordnung fortgeltenden Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten wird auf jährlich 500 Millionen Euro begrenzt.

§ 14

Garantien und Bürgschaften

- (1) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Durchführung dringender volkswirtschaftlich gerechtfertigter Aufgaben im Haushaltsjahr 2006 Garantien und Bürgschaften bis zum Betrag von 250 Millionen Euro zulasten des Landes zu übernehmen.
- (2) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Förderung des Wohnungsbaus, der Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden sowie des Erwerbs vorhandener Wohnungen, insbesondere durch kinderreiche Familien und schwerbehinderte Menschen, Garantien und Bürgschaften im Haushaltsjahr 2006 bis zum Betrag von 35 Millionen Euro zu übernehmen. Das Ministerium der Finanzen wird außerdem ermächtigt, im Haushaltsjahr 2006 bis zum Betrag von 35 Millionen Euro Garantien und Bürgschaften, die bei der späteren Übernahme auf den Bürgschaftsrahmen des jeweiligen Haushaltsjahres anzurechnen sind, für denselben Zweck in Aussicht zu stellen.

- (3) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Haushaltsjahr 2006 zur Förderung dringender Neu- und Umbaumaßnahmen genehmigter, nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz vom 6. Dezember 1972 (GVBl. I S. 389, 1973 I S. 90), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2002 (GVBl. I S. 64), beihilfeberechtigter Privatschulen (Ersatzschulen) Bürgschaften bis zum Betrag von 2,5 Millionen Euro zu übernehmen.
- (4) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Haushaltsjahr 2006 bis zur Höhe von 5,88 Millionen Euro Garantien zu übernehmen, die sich aus dem Umgang mit radioaktiven Stoffen nach dem Atomgesetz in der Fassung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2365), als notwendig erweisen.
- (5) Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, zur Absicherung der den hessischen Landesmuseen und Landesausstellungen, der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten sowie dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen überlassenen Leihgaben, an denen ein besonderes Landesinteresse besteht, Garantien bis zur Höhe von insgesamt 200 Millionen Euro zu übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen. Durch Rückgabe von Leihgaben erloschene Garantien können erneut in Anspruch genommen werden.

§ 15

Kassenkredite

- (1) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Haushaltsjahr 2006 zur Verstärkung der Betriebsmittel kurzfristige Kredite (Kassenkredite) bis zur Höhe von acht vom Hundert des in § 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Über diesen Betrag hinaus kann das Ministerium der Finanzen vorübergehend weitere Kassenkredite aufnehmen, soweit es von der Kreditermächtigung nach § 13 Abs. 1 keinen Gebrauch macht.

- (2) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Haushaltsjahr 2006 für den Hessischen Investitionsfonds kurzfristige Kredite (Kassenkredite) bis zur Höhe von 15 Millionen Euro aufzunehmen.

§ 16

In-Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Artikel 2

Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“

Das Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ vom 17. Dezember 1998 (GVBl. I S. 582), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2003 (GVBl. I S. 513), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 3 Satz 2 werden im 2. Halbsatz die Worte „und für die Vergütung nach § 7“ gestrichen.
2. In § 7 werden nach dem Wort „einzubringen“ das Komma und die Worte „die dem Sondervermögen verbleibt“ gestrichen.
3. § 7a wird aufgehoben.

Artikel 3

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Investitionsbank Hessen

Das Gesetz zur Errichtung der Investitionsbank Hessen vom 16. Juni 2005 (GVBl. I S. 426) wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Nach der Angabe zu § 2 wird die Angabe „§ 2a Erhebung von Kosten für Bürgschaften und Garantien“ eingefügt.
 - b) Nach der Angabe zu § 23 wird die Angabe „§ 23a Übergangsregelung zur Kostenerhebung“ eingefügt.
2. Nach § 2 wird als § 2a eingefügt:

„§ 2a

Erhebung von Kosten für Bürgschaften und Garantien

- (1) Die Bank erhebt für die Antragsbearbeitung, die Zusage und die laufende Verwaltung von Bürgschaften und Garantien des Landes Kosten (Gebühren und Auslagen). Die Erhebung der Kosten erfolgt nach Maßgabe des Hessischen Verwaltungskostengesetzes, soweit in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist. Die Höhe der Gebühren setzt die Hessische Ministerin oder der Hessische Minister der Finanzen durch Rechtsverordnung fest.
- (2) Kostengläubigerin ist die Bank. Zur Zahlung der Kosten ist die Kreditnehmerin oder der Kreditnehmer verpflichtet.
- (3) Für die Antragsbearbeitung ist eine Bearbeitungsgebühr zu erheben; die Gebührenschuld entsteht mit Eingang des Antrags bei der Bank. Für die Zusage der Bürgschaft oder Garantie wird eine weitere Gebühr erhoben; die Gebührenschuld entsteht mit Übersendung des Angebotes durch die Bank.
- (4) Die jährliche Gebühr für die laufende Verwaltung einer Bürgschaft oder Garantie entsteht erstmals mit Übersendung der Bürgschafts- oder Garantieurkunde. In den folgenden Jahren entsteht die Gebühr jeweils am 1. Januar. Sie wird zum 30. Juni des laufenden Jahres fällig.

(5) Billigkeitsregelungen sind nur mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen zulässig.“

3. Nach § 23 wird als § 23a eingefügt:

„§ 23a

Übergangsregelung zur Kostenerhebung

Auf Kosten, die vor In-Kraft-Treten dieses Gesetzes entstanden sind, sind die Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften und Garantien durch das Land Hessen für die gewerbliche Wirtschaft vom 28. August 2001 (StAnz. S. 3307), zuletzt geändert durch Richtlinien vom 16. Juni 2005 (StAnz. S. 2315), weiterhin anzuwenden, soweit sie für die Kostenschuldnerin oder den Kostenschuldner im Einzelfall günstiger sind. Kostengläubigerin in den Fällen des Satz 1 ist die Investitionsbank Hessen.“

Artikel 4

Änderung des Hessischen Besoldungsgesetzes

Die Anlage 1 zum Hessischen Besoldungsgesetz in der Fassung vom 25. Februar 1998 (GVBl. S. 50), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2004 (GVBl. I S. 506), wird wie folgt geändert:

1. In der Besoldungsgruppe B 4 werden die Amtsbezeichnungen
„Leiter der Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union“,
„Präsident des Präsidiums für Technik, Logistik und Verwaltung“
eingefügt.
2. In der Besoldungsgruppe B 5 wird die Amtsbezeichnung „Präsident des Präsidiums für Technik, Logistik und Verwaltung“
gestrichen.

Artikel 5
In-Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Begründung:

Zu Art. 1

Allgemeiner Teil

Der Haushaltsplanentwurf 2006 weist eine Nettoneuverschuldung von 1.675,5 Mio. Euro aus. Damit wird die enge hessische Regelgrenze für die Neuverschuldung in Höhe von 876,3 Mio. Euro um 799,2 Mio. Euro überschritten. Auch die erweiterte Verfassungsgrenze in Höhe von 1.210,9 Mio. Euro, bei der entsprechend der Vorgehensweise anderer Länder der investive Anteil des Kommunalen Finanzausgleichs angerechnet wird, wird um 464,6 Mio. Euro verfehlt.

Trotz dieser Überschreitung steht die geplante Nettokreditaufnahme im Einklang mit Artikel 141 Satz 1 HV.

Nach Art. 141 Satz 1 der Hessischen Verfassung (HV) dürfen Geldmittel im Wege des Kredits nur bei außerordentlichem Bedarf und in der Regel nur für Ausgaben zu werbenden Zwecken beschafft werden. Zum außerordentlichen Bedarf sind dabei unter anderem Ausgaben zu zählen, die das Land aufgrund der zwingenden Vorgaben in Art. 109 Abs. 2 GG unter Berücksichtigung der Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu erbringen hat. Anders jedoch als beispielsweise die Regelung des Art. 115 Abs. 1 GG, die eine Überschreitung der Regelgrenze der Verfassung eben nur zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zulässt, ist Art. 141 Satz 1 HV deutlich weiter gefasst. In Folge der besonderen Betonung des außerordentlichen Bedarfs ist diese Regelung auch für andere besondere Finanzierungserfordernisse offen, die sich aufgrund eines massiven unvorhergesehenen Steuereintruchs oder auch daraus ergeben können, dass die Regelgrenze selbst bei denkbar restriktiver Haushaltsgestaltung schlechthin nicht einzuhalten ist. Zudem bedingt die Formulierung „in der Regel“, dass die Bindung der Kreditaufnahme an „werbende“ – das heißt investive – Zwecke kein unverzichtbares Erfordernis darstellt. In begründeten Einzelfällen müssen demnach Ausnahmen von dieser Regel zulässig sein, wobei es dem Gesetzgeber im Rahmen seines Einschätzungs- und Beurteilungsspielraums obliegt, solch zwingende Ausnahmesituationen festzustellen.

Eine solche Ausnahmesituation liegt vor.

Die Aufstellung des Haushalts 2006 erfolgt vor dem Hintergrund einer seit 2002 offen zu Tage getretenen fundamentalen Wachstumskrise, hinzu kommt die in ihren negativen

finanziellen Auswirkungen völlig unterschätzte Steuerreform des Jahres 2000. Nahezu alle öffentlichen Haushalte sind mittlerweile in eine bedrohliche Schieflage geraten. Die Defizite der Gebietskörperschaften summierten sich allein zwischen 2002 und 2004 auf mehr als 195 Mrd. Euro und für das Jahr 2005 muss mit einem weiteren Defizit in Höhe von bis zu 70 Mrd. Euro gerechnet werden. Auch im Jahr 2006 wird sich das Finanzierungsdefizit voraussichtlich nicht wesentlich verringern. Das Maastricht-Kriterium für die zulässige Neuverschuldung des Gesamtstaats wird seit 2002 permanent überschritten und es ist derzeit kaum absehbar, wann es wieder eingehalten werden kann.

Die in den letzten Jahren auf allen staatlichen Ebenen durchgeführten, zum Teil erheblichen Sparanstrengungen sowie die umfassende Mobilisierung staatlichen Vermögens haben zwar einen noch stärkeren Anstieg der Defizite verhindert. Eine Trendwende hin zu einer – auch im Hinblick auf die absehbaren zukünftigen Belastungen dringend gebotenen – nachhaltigen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist damit jedoch nicht erreicht worden. Angesichts des Ausmaßes der staatlichen Finanzkrise wird sich eine kurzfristige Gesundung der öffentlichen Haushalte selbst dann nicht einstellen, wenn auf Bundesebene zügig die Weichen für mehr Wachstum und Beschäftigung sowie eine Stabilisierung der staatlichen Einnahmenbasis gestellt werden. Realistischerweise muss auch in den kommenden Jahren von einer anhaltend hohen Neuverschuldung der öffentlichen Haushalte ausgegangen werden, die erst allmählich zurückgeführt werden kann. Ein ausgeglichener Gesamthaushalt oder gar ein Schuldenabbau ist in weite Ferne gerückt.

Die Schieflage der öffentlichen Haushalte beruht auf einer beispiellosen Negativentwicklung der Steuereinnahmen: Während die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden zwischen 2002 und 2005 nur moderat gestiegen sind, blieben die bereinigten Einnahmen, bedingt durch die Abwärtsspirale bei den Steuern, weit hinter den Erwartungen zurück. Nach Schätzung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung fehlen den staatlichen Ebenen in Folge der hartnäckigen Stagnation sowie der verfehlten Steuerreform mittlerweile allein im Jahr 2005 Steuereinnahmen in einer Größenordnung von insgesamt 90 Mrd. Euro.

Spiegelbildlich zur Situation des öffentlichen Gesamthaushalts hat seit 2001 auch in Hessen der Abstand zwischen Steuereinnahmen und notwendigen Ausgaben erheblich zugenommen. Diese Lücke hat inzwischen einen solchen Umfang angenommen, dass sie auch mit allen Anstrengungen wie der Operation „Sichere Zukunft“, der dadurch erreichten Absenkung des Ausgabeniveaus, der deutlichen Begrenzung des Ausgabenwachstums auf durchschnittlich

0,6% (2002 bis 2005 ohne LFA) sowie der umfangreichen Aktivierung des noch vorhandenen Vermögens nicht mehr geschlossen werden konnte. Angesichts der anhaltenden Steuererosion – die zu erwartenden Steuereinnahmen nach LFA im Jahr 2006 bleiben um etwa 2,6 Mrd. Euro hinter den Erwartungen des Jahres 2002 zurück, allein auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2005 ergeben sich dabei gegenüber der geltenden Finanzplanung Steuermindereinnahmen in einer Größenordnung von 880 Mio. Euro (vor KFA) – ist dies wegen des weitestgehend ausgeschöpften Konsolidierungsspielraums mittlerweile auch objektiv unmöglich.

Die Wahrung der Regelgrenze würde zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von rd. 800 Mio. Euro erforderlich machen. Wird dieser Betrag beispielhaft nach Maßgabe der jeweiligen Ausgabenanteile an den großen disponiblen Ausgabeblöcken Personal-, Sach-, Übertragungs- und Investitionsausgaben aufgeteilt, ergäbe sich allein bei den Personalausgaben ein notwendiger Einsparbetrag in Höhe von rd. 475 Mio. Euro. Dieser Betrag übersteigt die im Haushalt veranschlagten Ausgaben für Beihilfen und entspricht mehr als einem Viertel der gesamten Versorgungsausgaben des Landes. Um nach Durchführung der Operation „Sichere Zukunft“ und den damit verbundenen Einschnitten die notwendigen Entlastungen noch zu verwirklichen, müssten – neben dem vollständigen Verzicht auf Neueinstellungen, insbesondere von Lehrern – beispielsweise und mit Wirkung schon zum Jahresbeginn 2006 fast 11.000 Arbeitsplätze abgebaut werden.

Bei den sächlichen Verwaltungsausgaben wären Ausgabenkürzungen in Höhe von rd. 80 Mio. Euro erforderlich, die ohne drastische Einschnitte bei den Ausgaben des Landes für Aus- und Fortbildung, der Sachausstattung der Landesverwaltung, der Fahrbereitschaft der Polizei oder für den Bauunterhalt nicht zu realisieren wären. Die rechnerischen Einsparungen bei den Übertragungsausgaben in Höhe von rd. 160 Mio. Euro würden umfangreiche Einschnitte in den Bereichen Bildung und Forschung sowie der sozialen Infrastruktur des Landes bedingen, weil etwa die Ausgaben für die Forschungsförderung nicht mehr finanziert, der jüngst mit den Hochschulen verhandelt neue „Hochschulpakt“ aufgekündigt oder die Zuwendungen an soziale Einrichtungen gestrichen werden müssten.

Minderausgaben bei den Investitionsausgaben in Höhe von über 85 Mio. Euro würden einen Verzicht auf wichtige Infrastrukturprojekte der Landesregierung, wie z.B. das Landesstraßenbauprogramm oder die Städtebauförderung bzw. die Förderung des sozialen Wohnungsbaus erzwingen und damit zu Lasten des Wirtschaftsstandortes Hessen gehen.

Insgesamt erweisen sich solche Einschnitte zu Lasten der Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit des Landes als schlichtweg unvertretbar. Sie würden zudem eine wesentliche Ursache der bestehenden Strukturkrise – zu geringe Investitionen in Bildung und Wissenschaft und Forschung sowie in die staatliche Infrastruktur – weiter verschärfen.

Bei dieser Sachlage sieht die Landesregierung ihre vornehmliche Aufgabe darin, alles zu tun, was in den begrenzten Handlungsmöglichkeiten eines Bundeslandes liegt, um der Krise entgegenzuwirken. Neben bundespolitischen Initiativen, die insbesondere auf eine Aufweichung der strukturellen Verkrustungen auf dem Arbeitsmarkt sowie eine Stabilisierung und Verbreiterung der staatlichen Einnahmenbasis abzielen, trägt sie durch gezielte Investitionen in den politischen Schwerpunktbereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie Wirtschaft und Verkehr auch auf Landesebene ihren Teil dazu bei, den Ursachen der Strukturkrise zu begegnen und gleichzeitig die Grundlage für eine Trendwende hin zu mehr Wachstum und Beschäftigung zu schaffen.

Für den Bereich der Besteuerung kann hierzu beispielhaft auf folgende Aktivitäten und Initiativen der Landesregierung verwiesen werden:

- Steuervergünstigungsabbaugesetz
- Gesetz zur Umsetzung der Protokollerklärung der Bundesregierung zum Vermittlungsverfahren zum Steuervergünstigungsabbaugesetz (Korb II)
- Koch/Steinbrück-Initiative zum Subventionsabbau
- Gesetzentwurf zur Verringerung steuerlicher Missbräuche und Umgehungen

Darüber hinaus waren und sind auch die folgenden Maßnahmen von dem Ziel bestimmt, zur Überwindung der ökonomischen und finanziellen Krise in Deutschland beizutragen:

- Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Existenzgrundlagengesetz, mit dem Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammengeführt werden
- Maßgebliche Rolle Hessens im Rahmen der Verhandlungen zur Reform des Föderalismus
- Kündigung der Tarifverträge, Ausstieg aus der Tarifgemeinschaft der Länder sowie Durchsetzung einer Öffnungsklausel im Bereich der Beamtenbesoldung

Auf Landesebene behält die Landesregierung den eingeschlagenen Kurs unverändert bei: Konsolidierung des Haushalts bei gleichzeitig konsequenter Fortführung der Modernisierungsoffensive. Die verbleibenden knappen Ressourcen werden konzentriert und gezielt in die Zukunftsfähigkeit des Landes investiert. Dies gilt vor allem - aber keineswegs

ausschließlich - für die Bereiche Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wirtschaft und Verkehr.

Folgende Maßnahmen sind hierbei zu nennen:

Bildung

- Weitere Verbesserung der Unterrichtsversorgung durch Einstellung von 130 zusätzlichen Lehrern, Schaffung von 300 Stellen zur Umwandlung befristeter in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse sowie Aufstockung der Mittel für Vertretungskräfte um 20,6 Mio. Euro (davon 2,6 Mio. Euro für die Einführung der verlässlichen Halbtagschule ab Schuljahresbeginn 2006/07), weiterhin Erhöhung der Personalmittel für Lehrerstellen um 5,4 Mio. Euro zur Sicherung der Abdeckung der Unterrichtsversorgung
- Regionale Fortbildung der Lehrkräfte (1,6 Mio. Euro)
- Erhöhung der Ansätze für Lernmittel (1 Mio. Euro)
- Fortführung des Programms Schule@Zukunft (5 Mio. Euro)
- Externe Evaluation hessischer Schulen (0,4 Mio. Euro)

Wissenschaft und Forschung

- Fortsetzung des Hochschulpakts (in 2006 auf Vorjahresniveau); ab dem Jahr 2007 können die Mittelzuweisungen für die Hochschulen insgesamt – abhängig vom Steueraufkommen – maximal um 1,5 v.H. steigen oder fallen.
- Ausbau des Campus Westend an der Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt (rd. 31 Mio. Euro)
- Weiterer Ausbau des Campus Riedberg (rd. 23 Mio. Euro)
- Universitätsklinikum Frankfurt am Main (47,5 Mio. Euro)
- Ausbau des Museumspark Kassel (23,7 Mio. Euro)
- Errichtung eines Besucher- und Informationszentrums für das UNESCO-Weltnaturerbe Grube Messel (rd. 3,4 Mio. Euro)

Wirtschaft

- weitere Aufstockung des bereits 2005 durch Sonderprogramm erhöhten Landesstraßenbauprogramms um 10 Mio. Euro auf 75 Mio. Euro
- Neustart von Ausbildungsplatzprogrammen in 2006 (Programmvolumen 2006: insgesamt rd. 11,5 Mio. Euro)

- Finanzierung der Bund/Länder-Städtebauprogramme (Programmvolumen 2006: 31,7 Mio. Euro) und Fortführung des Landesprogramms „Einfache Stadterneuerung“ (Programmvolumen 2006: 3,4 Mio. Euro)
- Fortführung des Wohnraumförderungsprogramms (42 Mio. Euro)
- zusätzliches einmaliges Wohnraumförderungs-Sonderprogramm „Ballungsraum“ (20 Mio. Euro)
- zusätzliche Mittel für die Ausbildungsvorbereitung junger benachteiligter Menschen (+ 2,4 Mio. Euro)
- nochmalige Aufstockung der Förderprogramme für die Ausbildung von benachteiligten jungen Menschen (+ 2 Mio. Euro Mittel, + 2,6 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigung)
- Aufstockung des Hessischen Aktionsprogramms „Passgenau in Arbeit (PIA)“ (+ 0,5 Mio. Euro)

Unverrückbares Ziel des Landes bleibt es, die Nettoneuverschuldung des Haushalts so schnell wie möglich in die von der Verfassung gezogene Regelgrenze für die Kreditaufnahme zurückzuführen. Die zuvor beschriebenen, nachhaltigen Investitionen in die Bereiche Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr stellen hierfür die notwendige Grundbedingung dar, ohne dass sich heute schon prognostizieren lässt, wann und in welcher konkreten Art und Weise diese hessischen Maßnahmen zu mehr Wachstum und Beschäftigung in Deutschland führen werden. Wird die bundesweite Wachstums- und Beschäftigungskrise überwunden, wird Hessen dank dieser Investitionen sich in einer ausgeprägt wettbewerbsfähigen Position gegenüber anderen Bundesländern und europäischen Regionen befinden. Damit wird das Land schneller, umfangreicher und nachhaltiger von den dann zu erwartenden Zuwächsen profitieren und den Landeshaushalt in kürzerer Frist der verfassungsmäßigen Normallage anpassen können, als dies ohne die zukunftsichernden Maßnahmen der Fall wäre.

Besonderer Teil

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2006 entspricht weitgehend den Vorschriften des Haushaltsgesetzes 2005 vom 20. Dezember 2004 (GVBl. I S. 539).

Soweit es sich nicht lediglich um redaktionelle Anpassungen handelt, werden die Änderungen gegenüber dem Vorjahr wie folgt begründet:

Zu § 2

Die Vorschrift des § 7a LHO i.V.m. §§ 6a und 33a HGrG ermächtigt auf Basis der doppelten Buchführung zu einer leistungsbezogenen Planaufstellung und Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln.

Nach flächendeckender Einführung der kaufmännischen Buchführung im Landeshaushalt wird im Haushaltsgesetz konkretisiert, wie der leistungsbezogene Haushalt (Produkthaushalt) gestaltet und in den Landeshaushalt implementiert wird.

Kernelement der künftigen Haushaltsgestaltung ist der Wirtschaftsplan, der über die Festlegung von Produkten für die Verwaltung einen Ermächtigungsrahmen zur Erfüllung von Leistungsvorgaben enthält.

Im Rahmen einer Staffelplanung soll der kamerale Haushaltsplan ersetzt und der gesamte Landeshaushalt bis zum Haushaltsjahr 2008 auf ein leistungsbezogenes System umgestellt werden.

Zu § 3 (alt)

Die Zusammenfassung der §§ 3 und 4 HG ist aus redaktionellen Gründen geboten, um eine Vielzahl von Folgeänderungen in den Einzelplänen (z.B. Schaffung von Leerstellen nach § 10 HG) durch die Einfügung des neuen § 2 HG und die damit verbundene Verschiebung der nachfolgenden Paragraphen zu vermeiden.

Zu § 5 Abs. 1

Nach Gründung des Hessischen Immobilienmanagements und der fast flächendeckenden Einführung des Mieter-Vermieter-Modells sind die auf der Basis von Friedensneubauwerten veranschlagten Ansätze bei Titel 519 nur noch gering, so dass die bisherige Regelung, wonach von den Ansätzen der Gruppe 519 sechs vom Hundert für Zwecke der Energieeinsparung zu verwenden sind, entbehrlich geworden ist. Vom Hessischen Immobilienmanagement wird im

Rahmen seiner Tätigkeit jedoch sichergestellt, dass energiewirtschaftliche Gesichtspunkte bei der Umsetzung von notwendigen Renovierungen und Instandhaltungen beachtet werden.

Zu § 8 Abs. 3

Zur Unterstützung der Tätigkeit der Personalvermittlungsstelle kann es erforderlich sein, vorübergehend höherwertige Plan-/Stellen im Ministeriumskapitel des aufnehmenden Ressorts zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall sind entsprechende ku-Vermerke auszubringen.

Zu § 12 Abs. 6 (alt)

Die Regelung wurde im Haushaltsgesetz 2005 neu aufgenommen, da der Bund eine Stundungsregelung angekündigt hatte, die Gegenseitigkeit erfordert hätte. Da der Bund entgegen dieser Ankündigung eine solche Stundungsregelung nicht eingeführt hat, ist die hessische Regelung entbehrlich.

Zu § 13 Abs. 5

Die Ergänzung der Vorschrift bei Satz 3 und durch Satz 4 dient der Konkretisierung der bisherigen Regelung.

Die Neufassung geht auf eine Anregung des Hessischen Rechnungshofs zurück, im Interesse der Rechtssicherheit die haushaltsgesetzliche Ermächtigung für Derivatgeschäfte zu präzisieren.

Mit der nunmehr vorgelegten Gesetzesfassung wird klargestellt, dass der Derivateinsatz nicht nur im Rahmen der im jeweiligen Haushaltsjahr laufenden Kreditaufnahme sondern auch im Zusammenhang mit bereits bestehenden Schulden sowie für Kreditaufnahmen zur Anschlussfinanzierung in einem Zeitraum von bis zu 10 Jahren zulässig ist.

Mit der Regelung des Satzes 4 wird verdeutlicht, dass mehrere Einzeldarlehen als gemeinsame Basis für ein Derivat dienen können.

Zu § 14 Abs. 2

Die Erhöhung des Bürgschaftsrahmens für Wohnraumförderbürgschaften ist erforderlich, um der gegenüber früheren Jahren steigenden Inanspruchnahme entsprechen zu können. Die Bürgschaften werden derzeit ausschließlich zur Förderung von Eigentumsmaßnahmen eingesetzt, um Schwellenhaushalten überhaupt den Neubau, die Modernisierung von

Wohnraum bzw. den Erwerb vorhandenen Wohnraums zu ermöglichen. Neben der gestiegenen Anzahl der Fälle, in denen die Verbürgung nachrangiger Darlehen erforderlich wird, hat sich – nicht zuletzt durch die Kriterien BASEL II – auch der absolute Betrag der Bürgschaft erhöht. Der Bund ist im Wege der Rückbürgschaft mit 50 % an einem Bürgschaftsausfall beteiligt.

Zu § 16 (alt)

Die Vorschrift kann entfallen, da mit dem Gesetz zur Kommunalisierung des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 229) die Kommunalisierung mit Wirkung vom 1. April 2005 vollzogen worden ist.

Zu Art. 2

Allgemeiner Teil

Mit der vorliegenden Gesetzesänderung soll erreicht werden, dass finanzwirtschaftliche Belange des Landeshaushalts künftig in größerem Ausmaß als bisher berücksichtigt werden können. Auf den grundsätzlichen Bestand des Sondervermögens und die Einbringung als stille Einlage sowie deren Werthaltigkeit haben die vorgesehenen Änderungen keinen Einfluss.

Besonderer Teil

Zu Zi. 1 und 2

Das Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ ist entsprechend den Regelungen des § 7 als stille Vermögenseinlage bei der Landesbank Hessen-Thüringen (HELABA) eingebracht worden. Hierfür erhält das Land eine angemessene marktgerechte Vergütung. Diese steht nach der geltenden Rechtslage dem Sondervermögen zu und ist für dessen Zwecke einzusetzen. Die Vergütung soll in Zukunft, wie auch die Erträge aus anderen Kapitalbeteiligungen, dem allgemeinen Haushalt verbleiben.

Zu Zi. 3

Der Regelungsinhalt der Vorschrift war auf das Haushaltsjahr 2003 begrenzt.

Zu Art. 3

Allgemeiner Teil

Die Investitionsbank Hessen ist das zentrale monetäre Wirtschaftsförderinstitut des Landes Hessen. In dieser Funktion ist sie unter anderem mit der Verwaltung von Landesbürgschaften und –garantien nach den Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften und Garantien durch das Land Hessen für die gewerbliche Wirtschaft vom 28. August 2001 (StAnz. S. 3307), zuletzt geändert durch Richtlinien vom 16. Juni 2005 (StAnz. S. 2315), beauftragt. Bisher erhielt sie für diese Tätigkeit eine Dienstleistungsvergütung vom Land, das seinerseits Bearbeitungs- und laufende Verwaltungsgebühren sowie ggf. Auslagen von den Kreditnehmerinnen und Kreditnehmern erhielt.

Zum 1. Januar 2006 soll die Finanzierung dieser Dienstleistung der Investitionsbank Hessen dadurch sichergestellt werden, dass die Bank im eigenen Namen und auf eigene Rechnung die Gebühren erhebt und behält. Die Dienstleistungsvergütung, für die im Haushaltsjahr 2005 1,445 Millionen Euro veranschlagt sind, entfällt dementsprechend. Für 2005 werden Gebühreneinnahmen von 1,4 Millionen Euro erwartet.

Besonderer Teil

Zu Zi. 2

- a) Absatz 1 der Vorschrift bildet die Rechtsgrundlage dafür, dass die Investitionsbank Hessen in Zukunft Gebühren und Auslagen im eigenen Namen und für eigene Rechnung erheben darf. Die Erhebung erfolgt gemäß dem Hessischen Verwaltungskostengesetz (HVwKostG) in der Fassung vom 12. Januar 2004 (GVBl. I S. 36), geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 229). Gleichzeitig normiert der Absatz 1 eine Ausnahme vom Grundsatz des § 7 Abs. 1 Nr. 8 HVwKostG, wonach Entscheidungen über Anträge auf Unterstützungen, Beihilfen, Zuwendungen, Stipendien und ähnliche Vergünstigungen grundsätzlich kostenfrei sind. Die Vorschrift enthält eine Verordnungsermächtigung für die Hessische Ministerin bzw. den Hessischen Minister der Finanzen zur Festlegung der Gebührenhöhe.
- b) In Absatz 2 ist geregelt, wem das Aufkommen aus den Kosten zusteht und wer zur Zahlung derselben verpflichtet ist.

- c) Absätze 3 und 4 enthalten Regelungen zur Entstehung der Gebührenschuld und im Falle der laufenden Verwaltungsgebühr auch zu deren Fälligkeit (Absatz 4).
- d) Billigkeitsregelungen wie die Kostenermäßigung oder das Absehen von der Gebührenerhebung sind unter den Voraussetzungen des § 17 HVwKostG und nur mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen zulässig.

Zu Zi. 3

Die Übergangsregelung stellt klar, dass Kosten, die bis zum 31. Dezember 2005 (In-Kraft-Treten des Gesetzes am 1. Januar 2006, vgl. Artikel 4 Satz 2 des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2006 und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften) nach § 2a Abs. 3 und 4 entstanden, aber noch nicht fällig bzw. eingezogen worden sind, ab dem 1. Januar 2006 der Investitionsbank Hessen zustehen. Hierbei dürfte es sich um wenige Bürgschaftsfälle handeln, da der Gebühreneinzug jeweils zeitnah zum Entstehungszeitpunkt mittels Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt.

Zu Art. 4

Die Hebung der Stelle des Leiters der Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel von BesGr. B 2 nach BesGr. B 4 berücksichtigt die besonderen Anforderungen des Amtes. Der Leiter der Vertretung in Brüssel muss kraft Persönlichkeit und Erfahrung in der Lage sein, Hessen auch in einem internationalen Kontext nach außen zu repräsentieren. Hierzu gehören interkulturelle Erfahrung und Kompetenz. Eine Einstufung nach BesGr. B 4 ist unter Berücksichtigung des besonderen Anforderungsprofils sachgerecht und angemessen; sie liegt im Rahmen der Einstufungen des Leitungsbereichs anderer deutscher Ländervertretungen, die in mehreren Fällen zwischen BesGr. B 3 und B 6 bzw. entsprechend dotierten außertariflichen Arbeitsverträgen liegen.

Das bisher in die BesGr. B 5 HBesG eingestufte Amt des Präsidenten des Präsidiums für Technik, Logistik und Verwaltung wird auf Grund organisatorischer Veränderungen, die mit einer Reihe von Aufgaben- und Personalreduzierungen der Dienststelle verbunden sind, um eine Besoldungsgruppe abgesenkt. Damit wird zugleich eine Anpassung an die Bewertungen der übrigen Präsidenten bei den Polizeipräsidien (mit Ausnahme des Polizeipräsidiums

Frankfurt am Main, des Hessischen Landeskriminalamts – BesGr. B 5 – und des
Polizeipräsidiums Osthessen – BesGr. B 3) vorgenommen.

Wiesbaden, 17. Oktober 2005

Der Hessische Ministerpräsident

Der Hessische Minister der Finanzen

K o c h

W e i m a r

G E S A M T P L A N
für das Haushaltsjahr 2006

	Seite
Teil I Haushaltsübersicht	
Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne 2006	34
Zusammenfassung der Verpflichtungsermächtigungen der Einzelpläne 2006	36
Teil II Finanzierungsübersicht 2006	38
Teil III Kreditfinanzierungsplan 2006	39

Haushaltsplan 2006**Teil I - Haushaltsübersicht****A. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne**

Einzelplan	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01	Hessischer Landtag	—	118.100	5.500	384.500	508.100
02	Hessischer Ministerpräsident	—	682.200	28.100	498.200	1.208.500
03	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	—	49.579.200	4.048.600	22.197.500	75.825.300
04	Hessisches Kultusministerium	—	2.955.800	6.194.400	72.437.300	81.587.500
05	Hessisches Ministerium der Justiz	—	413.484.600	1.947.000	—	415.431.600
06	Hessisches Ministerium der Finanzen	—	139.624.200	38.937.600	34.712.200	213.274.000
07	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	—	49.975.400	663.494.100	111.557.400	825.026.900
08	Hessisches Sozialministerium	—	10.879.300	76.927.500	59.550.700	147.357.500
09	Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz	35.526.000	44.634.400	50.233.500	53.160.400	183.554.300
10	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—
11	Hessischer Rechnungshof	—	200	—	540.000	540.200
15	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	—	30.419.200	124.425.900	93.541.900	248.387.000
17	Allgemeine Finanzverwaltung	13.435.040.000	1.001.053.900	118.743.100	5.078.870.300	19.633.707.300
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	—	10.000.000	—	115.694.900	125.694.900
Insgesamt:		13.470.566.000	1.753.406.500	1.084.985.300	5.643.145.300	21.952.103.100

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
31.666.000	4.754.600 —	5.461.100	—	2.724.000	297.800	44.903.500	-44.395.400
38.555.100	16.613.600 —	1.959.600	—	3.045.000	745.600	60.918.900	-59.710.400
1.064.433.900	217.169.600 —	41.976.200	—	54.884.400	58.445.300	1.436.909.400	-1.361.084.100
3.369.474.100	65.715.300 —	253.384.700	—	71.294.200	117.032.700	3.876.901.000	-3.795.313.500
649.887.900	346.291.600 300.000	19.266.700	500.000	18.172.700	19.704.600	1.054.123.500	-638.691.900
487.490.600	186.250.000 —	5.905.900	—	41.244.700	24.923.500	745.814.700	-532.540.700
252.559.500	90.986.400 —	652.308.500	142.498.800	164.597.400	7.369.400	1.310.320.000	-485.293.100
105.731.100	32.756.000 —	399.048.900	—	40.115.000	1.954.200	579.605.200	-432.247.700
164.408.600	77.620.700 —	190.424.800	10.592.200	107.478.400	16.724.100	567.248.800	-383.694.500
620.300	62.200 —	—	—	10.000	58.900	751.400	-751.400
16.744.200	5.068.700 —	2.000	—	237.000	476.800	22.528.700	-21.988.500
246.088.300	44.044.100 —	1.416.127.000	—	101.803.300	39.005.500	1.847.068.200	-1.598.681.200
439.910.000	7.598.000 4.367.420.000	4.217.461.700	—	618.360.500	314.316.600	9.965.066.800	+9.668.640.500
—	75.090.200 1.253.000	—	331.519.600	32.080.200	—	439.943.000	-314.248.100
6.867.569.600	1.170.021.000 4.368.973.000	7.203.327.100	485.110.600	1.256.046.800	601.055.000	21.952.103.100	—

Haushaltsplan 2006

Teil I - Haushaltsübersicht

B. Zusammenfassung der Verpflichtungsermächtigungen der Einzelpläne und deren Inanspruchnahme

Epl.	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2006 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2007 EUR	2008 EUR	2009 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
01	Hessischer Landtag	1.283.000	1.283.000	—	—	—
02	Hessischer Ministerpräsident	653.200	608.500	17.400	14.300	13.000
03	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	250.710.000	119.575.000	110.655.000	16.480.000	4.000.000
04	Hessisches Kultusministerium	23.693.500	23.693.500	—	—	—
05	Hessisches Ministerium der Justiz	8.900.000	5.775.000	725.000	700.000	1.700.000
06	Hessisches Ministerium der Finanzen	45.330.000	26.360.000	11.000.000	5.970.000	2.000.000
07	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	225.756.000	101.392.000	77.667.000	29.897.000	16.800.000
08	Hessisches Sozialministerium	65.004.000	29.123.000	21.260.000	14.221.000	400.000
09	Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz	107.472.000	46.393.000	28.249.000	15.789.000	17.041.000
10	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—
11	Hessischer Rechnungshof	—	—	—	—	—
15	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	64.671.000	32.850.000	16.508.000	8.350.000	6.963.000
17	Allgemeine Finanzverwaltung	549.230.000	89.780.000	86.200.000	92.250.000	281.000.000
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	607.132.000	350.152.000	207.280.000	36.700.000	13.000.000
	Insgesamt	1.949.834.700	826.985.000	559.561.400	220.371.300	342.917.000

Gesamtplan 2006

Teil II Finanzierungsübersicht

(Mio. EUR)

I. Ermittlung des Finanzierungssaldos

1. <u>Ausgaben</u>	18.451,9
(ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags, haushaltstechnische Verrechnungen)	
2. <u>Einnahmen</u>	16.841,6
(ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen, haushaltstechnische Verrechnungen)	
3. <u>Finanzierungssaldo</u>	- 1.610,3

II. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos

1. <u>Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt</u>	1.675,5
1.1. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	4.574,7
1.2. Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	2.899,2
2. <u>Abwicklung der Vorjahre</u>	0,1
2.1. Einnahmen aus Überschüssen	0,1
2.2. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	--
3. <u>Rücklagenbewegung</u>	- 65,3
3.1. Entnahmen aus Rücklagen	25,9
3.2. Zuführungen an Rücklagen	91,2
4. <u>Haushaltstechnische Verrechnungen</u>	--
4.1. Einnahmenseite	509,8
4.2. Ausgabenseite	509,8
5. <u>Finanzierungssaldo (Saldo 1. bis 4.)</u>	1.610,3

Gesamtplan 2006

Teil III Kreditfinanzierungsplan

	(Mio. EUR)
A. Kredite am Kreditmarkt	
I. <u>Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt</u>	4.574,7
II. <u>Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt</u>	2.899,2
1. Darlehen der Sozialversicherungsträger	--
2. Anleihen, Landesschatzanweisungen, Obligationen, Schuldscheindarlehen	2.899,2
3. Tilgung übernommener Darlehensverpflichtungen	--
4. Sonstige Tilgungen	--
III. <u>Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt</u>	1.675,5
B. Kredite im öffentlichen Bereich	
I. <u>Einnahmen aus Krediten im öffentlichen Bereich</u>	2,4
Förderung des Sozialen Wohnungsbaus (Kap. 07 75 - 311)	2,4
II. <u>Ausgaben zur Schuldentilgung im öffentlichen Bereich</u>	45,2
Darlehen des Bundes für den Wohnungsbau (Kap. 17 01 - 581 01)	45,2
III. <u>Netto-Neuverschuldung im öffentlichen Bereich</u>	- 42,8

GRUPPIERUNGSÜBERSICHT

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

des Haushaltsjahres 2006

nach Gruppen

Gruppierungsübersicht

Einnahmen

Hauptgruppe	Einnahmearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	13.470.566.000
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage	11.794.800.000
011	Lohnsteuer	5.235.000.000
012	Veranlagte Einkommensteuer	300.000.000
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlag)	925.000.000
014	Körperschaftsteuer	845.000.000
015	Umsatzsteuer	2.770.000.000
016	Einfuhrumsatzsteuer	1.115.000.000
017	Gewerbesteuerumlage	404.800.000
018	Zinsabschlag	200.000.000
05-06	Landessteuern	1.591.000.000
051	Vermögensteuer	—
052	Erbschaftsteuer	325.000.000
053	Grunderwerbsteuer	375.000.000
054	Kraftfahrzeugsteuer	690.000.000
055	Totalisatorsteuer	500.000
056	Andere Rennwettsteuern	—
057	Lotteriesteuer	129.500.000
058	Sportwettsteuer	—
059	Feuerschutzsteuer	43.000.000
061	Biersteuer	28.000.000
069	Sonstige	—
09	Steuerähnliche Abgaben	84.766.000
093	Abgaben von Spielbanken	49.240.000
099	Sonstige	35.526.000
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.753.406.500
11	Verwaltungseinnahmen	640.469.900
111	Gebühren, sonstige Entgelte	100.404.300
112	Geldstrafen und Geldbußen	448.913.300
119	Sonstige	91.152.300
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	223.125.200
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	77.770.300
122	Konzessionsabgaben	880.000
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto	125.894.000
124	Mieten und Pachten	6.418.800
125	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	10.586.300
129	Sonstige	1.575.800
13	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	810.928.900
131	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	808.220.000
132	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	2.708.900
133	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	—
134	Kapitalrückzahlungen	—
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	700.000
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	700.000
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland	—

Gruppierungsübersicht

Einnahmen

Hauptgruppe	Einnahmearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	1.100.100
151	Zinseinnahmen vom Bund	250.000
152	Zinseinnahmen von Ländern	500.000
153	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden	350.100
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen	—
156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	—
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden	—
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	2.156.400
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	1.041.800
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	1.114.600
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland	—
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	57.786.800
171	Darlehensrückflüsse vom Bund	—
172	Darlehensrückflüsse von Ländern	—
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	50.800
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen	57.736.000
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	—
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden	—
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	17.139.200
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	34.300
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	17.104.900
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	—
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.084.985.300
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	250.000
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	—
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern	—
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	250.000
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen	—
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	—
217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden	—
22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich	—
221	Schuldendiensthilfen vom Bund	—
222	Schuldendiensthilfen von Ländern	—
223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	—
224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen	—
226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	—
227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden	—
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	884.034.200
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	809.827.900
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	2.036.100
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	70.882.600
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	—
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	264.900
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	955.400
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	67.300
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	34.249.200
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	34.249.200
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland	—

Gruppierungsübersicht

Einnahmen

Hauptgruppe	Einnahmearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
27	Zuschüsse von der EU	71.513.900
271	Erstattungen von der EU	67.313.900
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	4.200.000
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	94.938.000
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	61.181.000
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	33.757.000
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	—
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	—
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	—
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	—
292	Vermögensübertragungen von Ländern	—
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen	—
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	—
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	—
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	—
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	5.643.145.300
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen	2.400.000
311	Schuldenaufnahmen beim Bund	2.400.000
312	Schuldenaufnahmen bei Ländern	—
313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden	—
314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen	—
317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden	—
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	4.574.670.500
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	—
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit	—
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	4.574.670.500
326	Schuldenaufnahmen im Ausland	—
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	478.566.100
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	365.948.200
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	—
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	112.617.900
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	—
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	—
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden	—
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	51.671.700
341	Beiträge für Investitionen	620.000
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	999.600
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	50.052.100
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	—

Gruppierungsübersicht

Einnahmen

Hauptgruppe	Einnahmearten	
Obergruppe		EUR
Gruppe		
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	25.889.500
351	Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage	—
352	Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage	—
353	Entnahmen aus der Schuldendienstrücklage	—
354	Entnahmen aus der Bürgschaftssicherungsrücklage	—
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage	—
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken	—
359	Sonstige	25.889.500
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	106.200
361	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	106.200
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	—
371	Globale Mehreinnahmen	—
372	Globale Mindereinnahmen	—
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	509.841.300
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	478.116.200
382	Durchlaufende Posten	1.375.000
389	Sonstiges	30.350.100
0 - 3	Einnahmen insgesamt	21.952.103.100

Gruppierungsübersicht

Ausgaben

Hauptgruppe	Ausgabearten		EUR
Obergruppe			
Gruppe			
4	Personalausgaben		6.867.569.600
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige		23.414.400
411	Aufwendungen für Abgeordnete		21.105.700
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige		2.308.700
42	Bezüge und Nebenleistungen		4.683.731.400
421	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister		1.479.200
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter		3.712.039.300
425	Vergütungen der Angestellten		778.255.000
426	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter		169.670.500
427	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige		18.645.600
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben		3.641.800
43	Versorgungsbezüge und dgl.		1.659.630.700
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister und deren Hinterbliebenen		2.205.900
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen		1.656.494.800
435	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen		—
436	Versorgungsbezüge der Arbeiterinnen und Arbeiter und deren Hinterbliebenen		—
437	Versorgungsbezüge nach G 131		—
439	Sonstige Versorgungsbezüge		930.000
44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.		420.096.900
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl.		205.519.000
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen		5.772.900
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl.		208.805.000
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben		25.851.500
451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen		—
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst)		—
453	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen		3.109.100
459	Sonstiges		22.742.400
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben		54.844.700
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben		54.844.700
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben		—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst		5.538.994.000
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben		1.170.021.000
51	Sächliche Verwaltungsausgaben		575.784.000
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		96.288.500
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.		56.359.700
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume		111.934.700
518	Mieten und Pachten		220.558.700
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		90.642.400

Gruppierungsübersicht

Ausgaben

Hauptgruppe	Ausgabearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
52	Sächliche Verwaltungsausgaben	94.141.600
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	12.014.500
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	1.140.400
525	Aus- und Fortbildung	50.164.700
526	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	15.734.200
527	Dienstreisen	14.669.000
529	Verfügungsmittel	418.800
53	Sächliche Verwaltungsausgaben	484.433.900
531	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit	7.750.600
533	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender	5.594.100
534	Nutz- und Zuchtterhaltung	607.000
536	Verfahrensauslagen	215.115.700
537	Beförderungskosten	3.309.000
538	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	252.057.500
54	Sächliche Verwaltungsausgaben	15.661.500
541	Ehrendenken und sonstige Auszeichnungen	156.700
542	Steuern und Abgaben	2.344.600
543	Versicherungen	907.000
544	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	5.700
545	Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung	1.410.000
546	Vermischter Sachaufwand	5.258.700
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5.578.800
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	—
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	—
56-59	Ausgaben für den Schuldendienst	4.368.973.000
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	18.789.000
561	Zinsausgaben an Bund	13.789.000
562	Zinsausgaben an Länder	5.000.000
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	—
564	Zinsausgaben an Sondervermögen	—
567	Zinsausgaben an Zweckverbände	—
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	1.405.800.000
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	4.500.000
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	1.401.300.000
576	Zinsausgaben an Ausland	—
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	45.200.000
581	Tilgungsausgaben an Bund	45.200.000
582	Tilgungsausgaben an Länder	—
583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	—
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	—
587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände	—
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	2.899.184.000
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—
595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	2.899.184.000
596	Tilgungsausgaben an Ausland	—

Gruppierungsübersicht

Ausgaben

Hauptgruppe	Ausgabearten		EUR
Obergruppe			
Gruppe			
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		7.203.327.100
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich		3.506.010.000
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund		—
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder		1.825.000.000
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		1.681.010.000
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen		—
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit		—
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände		—
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich		—
621	Schuldendiensthilfen an Bund		—
622	Schuldendiensthilfen an Länder		—
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände		—
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen		—
626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit		—
627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände		—
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich		922.928.000
631	Sonstige Zuweisungen an Bund		7.704.500
632	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder		10.843.900
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		869.283.600
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen		2.200.000
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit		29.655.000
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände		3.241.000
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche		5.563.100
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen		—
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen		5.477.100
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland		86.000
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen		—
666	Schuldendiensthilfen an Ausland		—
67	Erstattungen an sonstige Bereiche		59.354.700
671	Erstattungen an Inland		59.354.700
676	Erstattungen an Ausland		—
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche		2.708.691.300
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen		274.540.600
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661)		638.048.200
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662)		66.161.100
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)		305.248.500
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		1.200.171.400
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		191.410.900
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU)		33.110.600
688	Abführung der Eigenmittel an die EU		—
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen		780.000
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen		—
692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen		—
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen		—
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse		780.000
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse		—
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse		—

Gruppierungsübersicht

Ausgaben

Hauptgruppe	Ausgabearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
7	Baumaßnahmen	485.110.600
711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	8.085.800
712-759	Hochbaumaßnahmen	324.306.000
761-779	Straßen - und Brückenbaumaßnahmen	140.531.800
781-799	Sonstige Tiefbaumaßnahmen	12.187.000
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.256.046.800
81	Erwerb von beweglichen Sachen	107.331.500
811	Erwerb von Fahrzeugen	22.500.000
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	84.831.500
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	24.529.700
821	Grunderwerb	19.529.700
823	Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	5.000.000
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	9.942.500
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	9.942.500
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland	—
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	—
851	Darlehen an Bund	—
852	Darlehen an Länder	—
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—
854	Darlehen an Sondervermögen	—
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—
857	Darlehen an Zweckverbände	—
86	Darlehen an sonstige Bereiche	65.955.000
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—
862	Darlehen an private Unternehmen	15.000.000
863	Darlehen an Sonstige im Inland	50.955.000
866	Darlehen an Ausland	—
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	8.350.000
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	8.350.000
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	659.337.700
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	—
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	3.378.500
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	468.805.200
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	158.547.000
886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	28.607.000
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	380.600.400
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	110.544.700
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	74.096.400
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	148.514.100
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	47.430.200
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	15.000

Gruppierungsübersicht

Ausgaben

Hauptgruppe Ausgabearten

Obergruppe

Gruppe

EUR

9	Besondere Finanzierungsausgaben	601.055.000
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	91.213.700
911	Zuführungen an Ausgleichsrücklage	—
912	Zuführungen an Betriebsmittelrücklage	—
913	Zuführungen an Schuldendienstrücklage	15.261.000
914	Zuführungen an Bürgschaftssicherungsrücklage	—
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	—
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	600.000
917	Zuführungen an Versorgungsrücklagen	62.852.500
919	Sonstige	12.500.200
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	—
961	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	—
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	—
971	Globale Mehrausgaben	—
972	Globale Minderausgaben	—
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	509.841.300
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	478.116.200
982	Durchlaufende Posten	1.375.000
989	Sonstiges	30.350.100
4 - 9	Ausgaben insgesamt	21.952.103.100

FUNKTIONENÜBERSICHT

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

des Haushaltsjahres 2006

nach Funktionen

Funktionenübersicht

Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt.	Aufgabenbereich	Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
0	Allgemeine Dienste	683.578.900	3.928.368.200
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	116.323.200	1.181.833.700
011	Politische Führung	16.730.400	399.924.800
012	Innere Verwaltung	63.277.900	296.189.100
013	Informationswesen	—	19.657.700
014	Statistischer Dienst	305.600	25.179.400
015	Zivildienst	—	—
016	Hochbauverwaltung	—	4.505.500
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138	34.752.500	419.995.900
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	1.256.800	16.381.300
02	Auswärtige Angelegenheiten	16.895.500	3.563.500
021	Auslandsvertretungen	—	—
022	Internationale Organisationen	—	—
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	16.895.500	3.433.500
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland	—	—
029	Sonstiges	—	130.000
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	9.565.900	1.141.547.700
042	Polizei	6.716.100	878.599.200
044	Brandschutz	687.800	24.996.500
045	Katastrophenschutz	240.000	4.520.000
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	—	217.997.000
049	Sonstiges	1.922.000	15.435.000
05	Rechtsschutz	415.366.400	1.063.471.100
051	Verfassungsgerichte	—	692.500
052	Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften	388.443.900	646.374.000
053	Verwaltungsgerichte	4.935.600	25.894.400
054	Arbeits- und Sozialgerichte	8.933.600	49.048.800
055	Finanzgerichte	1.111.300	6.072.400
056	Justizvollzugsanstalten	11.942.000	199.952.300
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes	—	135.436.700
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	—	—
06	Finanzverwaltung	125.427.900	537.952.200
061	Steuer- und Zollverwaltung, Vermögensverwaltung	113.100.800	458.612.200
062	Schuldenverwaltung und sonstige Finanzverwaltung	12.327.100	—
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	—	79.340.000
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	364.565.000	6.084.412.700
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	2.025.200	3.275.613.700
111	Unterrichtsverwaltung	309.400	45.173.800
112	Grundschulen	14.000	2.216.498.900
113	Hauptschulen	—	—
114	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	—	—
115	Kombinierte Haupt- und Realschulen	—	—
116	Realschulen	—	—
117	Gymnasien, Kollegs	1.701.800	111.718.500
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen	—	902.222.500
119	Gesamtschulen (integrierte und additive)	—	—

Funktionenübersicht

Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt.	Aufgabenbereich	Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	75.925.800	472.255.600
121	Schulformunabhängige Orientierungsstufe	—	—
123	Freie Waldorfschulen	—	—
124	Sonderschulen	—	12.581.800
127	Berufliche Schulen	1.432.000	14.005.500
129	Sonstige schulische Aufgaben	74.493.800	445.668.300
13	Hochschulen	111.756.700	1.614.125.000
131	Universitäten	52.368.700	1.060.727.800
132	Hochschulkliniken	31.520.600	81.100.000
133	Verwaltungsfachhochschulen	8.981.200	22.193.500
135	Kunsthochschulen	252.100	15.686.300
136	Fachhochschulen	12.503.500	210.989.100
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	—	41.940.200
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen	—	132.444.600
139	Sonstige Hochschulaufgaben	6.130.600	49.043.500
14	Förderung von Schülerinnen und Schülern, Studentinnen und Studenten und dgl.	100.362.000	152.784.200
141	Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler	25.282.000	43.036.000
142	Fördermaßnahmen für Studierende	75.045.000	109.548.200
143	Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs	35.000	200.000
145	Schülerinnen- und Schülerbeförderung	—	—
146	Studentenwohnraumförderung	—	—
15	Sonstiges Bildungswesen	1.907.800	148.758.300
151	Förderung der Weiterbildung	—	1.250.000
152	Volkshochschulen	—	7.161.000
153	Andere Einrichtungen der Weiterbildung	48.500	10.805.200
154	Einrichtungen der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung	1.859.300	126.971.200
155	Einrichtungen der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung	—	2.124.900
156	Berufsakademien	—	446.000
16-17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	13.484.100	118.930.100
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	240.400	16.737.100
163	Wissenschaftliche Museen	—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern	13.243.700	74.143.500
165	Andere Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung	—	17.043.500
167	Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen	—	—
168	Forschung und experimentelle Entwicklung zur Weltraumerkundung und -nutzung (Einzelmaßnahmen)	—	—
169	Forschung und experimentelle Entwicklung zur industriellen Produktivität und Technologie (Einzelmaßnahmen)	—	7.404.000
171	Forschung und experimentelle Entwicklung zur Erzeugung, Verteilung und rationellen Nutzung der Energie (Einzelmaßnahmen)	—	—
172	Forschung und experimentelle Entwicklung zum Schutz und zur Förderung der menschlichen Gesundheit (Einzelmaßnahmen)	—	—
173	Forschung und experimentelle Entwicklung zum Umweltschutz (Einzelmaßnahmen)	—	—
174	Forschung und experimentelle Entwicklung zur landwirtschaftlichen Produktivität und Technologie (Einzelmaßnahmen)	—	2.050.000
175	Forschung und experimentelle Entwicklung zu gesellschaftlichen Strukturen und Beziehungen (Einzelmaßnahmen)	—	1.552.000
176	Forschung und experimentelle Entwicklung zu Infrastrukturmaßnahmen und Raumgesamtplanung (Einzelmaßnahmen)	—	—
177	Forschung und experimentelle Entwicklung zur Erkundung und Nutzung der irdischen Umwelt (Einzelmaßnahmen)	—	—
178	Nicht zielorientierte Forschung und sonstige Maßnahmen zur Förderung der Wissenschaft und zivilen Forschung	—	—

Funktionenübersicht

Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt.	Aufgabenbereich	Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
18	Kultureinrichtungen (einschließlich Kulturverwaltung)	59.012.200	233.744.100
181	Theater	58.204.800	136.013.300
182	Einrichtungen der Musikpflege	—	3.476.000
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	—	41.318.600
184	Zoologische und botanische Gärten	—	—
185	Musikschulen	—	—
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	—	2.150.000
187	Sonstige Kultureinrichtungen	—	4.924.800
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	807.400	45.861.400
19	Kulturförderung, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten	91.200	68.201.700
191	Einzelmaßnahmen im Bereich Theater und Musikpflege	—	6.618.000
192	Einzelmaßnahmen im Bereich Museen und Ausstellungen	—	29.000
193	Andere Einzelmaßnahmen der Kulturpflege	20.000	3.450.600
195	Denkmalschutz und -pflege	69.200	12.006.500
199	Kirchliche Angelegenheiten	2.000	46.097.600
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgaufgaben, Wiedergutmachung	185.445.200	932.084.000
21	Verwaltung	1.360.200	15.256.000
211	Versicherungsbehörden	—	—
212	Sozialamt, Sozialhilfeverband, Landeswohlfahrtsverband	—	100.000
213	Jugendämter	—	3.520.000
214	Versorgungsämter	1.360.200	11.416.000
215	Lastenausgleichsverwaltung	—	—
216	Wiedergutmachungsbehörden	—	220.000
219	Sonstige Behörden	—	—
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	3.000.000	16.745.000
223	Unfallversicherung	3.000.000	16.400.000
224	Krankenversicherung	—	250.000
227	Pflegeversicherung	—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen	—	95.000
23	Familien- und Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.ä.	119.280.400	510.251.500
231	Kindergeld	—	—
232	Erziehungsgeld, Mutterschutz	—	—
233	Wohngeld	50.000.000	100.000.000
234	Leistungen nach dem Bundessozialhilfe- und dem Asylbewerberleistungsgesetz	42.233.000	253.109.000
235	Soziale Einrichtungen	793.100	91.446.800
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	754.300	24.445.700
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	25.500.000	41.250.000
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	19.961.500	55.688.900
242	Einrichtungen der Kriegsoferversorgung	—	—
243	Lastenausgleich	—	2.200.000
244	Wiedergutmachung	18.452.500	41.592.800
246	Vertriebene und Spätaussiedler	154.000	10.186.100
247	Kriegsoferversorgung	—	—
249	Sonstiges	1.355.000	1.710.000
25	Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz	39.232.100	146.080.500
252	Hilfe für Berufsausbildung, Fortbildung und Umschulung	22.519.500	49.114.100
253	Sonstige Anpassungsmaßnahmen und produktive Arbeitsförderung	10.482.900	16.052.400
254	Arbeitsschutz	6.229.700	80.914.000
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII	111.000	141.499.100
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	111.000	1.752.000
262	Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	—	—
263	Förderung der Erziehung in der Familie	—	338.600

Funktionenübersicht

Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt.	Aufgabenbereich	Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
264	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	—	75.000.000
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	—	64.000.000
266	Andere Aufgaben der Jugendhilfe	—	408.500
27	Einrichtungen der Jugendhilfe	—	19.700.000
271	Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	—	1.500.000
272	Einrichtungen der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	—	—
273	Einrichtungen der Familienförderung	—	—
274	Tageseinrichtungen für Kinder	—	18.200.000
275	Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	—	—
276	Einrichtungen für andere Aufgaben der Jugendhilfe	—	—
28	Förderung der Vermögensbildung	—	—
281	Förderung der Vermögensbildung	—	—
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	2.500.000	26.863.000
291	Sonstige Leistungen nach sozialen Rechtsvorschriften	2.500.000	26.863.000
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	119.998.300	458.155.300
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens	112.067.100	374.474.100
311	Gesundheitsbehörden	—	—
312	Krankenhäuser und Heilstätten	108.645.000	349.630.000
314	Maßnahmen des Gesundheitswesens	3.422.100	24.844.100
319	Sonstiges	—	—
32	Sport und Erholung	266.000	10.843.000
321	Park- und Gartenanlagen	—	—
322	Badeanstalten	—	—
323	Sportstätten	256.000	6.888.000
324	Förderung des Sports	10.000	3.705.000
329	Sonstiges	—	250.000
33	Umwelt- und Naturschutz	7.665.200	72.838.200
331	Umwelt- und Naturschutzbehörden	7.665.200	72.838.200
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	—	—
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	—	—
341	Behörden für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	—	—
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	—	—
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	146.115.800	179.402.100
41	Wohnungswesen	90.267.900	21.002.000
411	Förderung des Wohnungsbaues	90.267.900	21.002.000
419	Sonstiges	—	—
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	33.500.000	108.960.400
421	Kataster- und Vermessungsverwaltung	33.000.000	107.645.300
422	Raumordnung und Landesplanung	500.000	1.315.100
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste	1.000.000	3.000.000
431	Straßenbeleuchtung	—	—
432	Ortsentwässerung	—	—
433	Müllbeseitigung und -verwertung	1.000.000	3.000.000
434	Straßenreinigung	—	—
439	Sonstiges	—	—

Funktionenübersicht

Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt.	Aufgabenbereich	Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
44	Städtebauförderung	21.347.900	46.439.700
441	Städtebauförderung	21.347.900	46.439.700
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	77.951.200	122.047.300
51	Verwaltung (ohne Betriebsverwaltung)	144.000	1.503.700
511	Ernährung und Landwirtschaft	74.000	1.103.700
512	Forsten	70.000	400.000
52	Verbesserung der Agrarstruktur	61.717.700	110.024.100
521	Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)	45.851.100	64.925.600
528	EU-Ausrichtungsfonds	2.244.000	2.744.000
529	Sonstiges	13.622.600	42.354.500
53	Einkommensstabilisierende Maßnahmen	6.997.000	1.120.700
531	EU-Garantiefonds	6.691.000	300.000
532	Marktordnungen (einschl. EU)	—	—
533	Gasölverbilligung	—	—
539	Sonstiges	306.000	820.700
54	Sonstige Bereiche	9.092.500	9.398.800
541	Versuchsgüter und -felder	—	51.200
542	Fischerei	450.000	450.000
549	Sonstiges	8.642.500	8.897.600
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	91.224.700	216.715.900
61	Verwaltung	6.164.200	22.004.200
611	Verwaltung	6.164.200	22.004.200
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	39.827.600	103.571.200
621	Kernenergie	—	—
622	Erneuerbare Energieformen	—	—
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	39.827.600	87.982.700
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	—	—
625	Küstenschutz	—	—
626	Erdölversorgung	—	—
627	Sonstige Energieversorgung	—	5.588.500
629	Sonstiges	—	10.000.000
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	4.900	1.020.300
631	Kohlenbergbau	—	—
632	Sonstiger Bergbau	—	—
634	Verarbeitende Industrie	—	—
635	Handwerk und Kleingewerbe	4.900	534.300
638	Baugewerbe	—	486.000
639	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	—	—
64	Handel	—	2.860.000
641	Handel (allgemein)	—	—
642	Exportförderung, Auslandsmessen	—	1.518.000
643	Märkte und Inlandsmessen	—	—
649	Sonstiges	—	1.342.000
65	Fremdenverkehr	—	1.321.000
651	Fremdenverkehr	—	1.321.000
66	Geld- und Versicherungswesen	1.101.000	201.000
661	Geld- und Versicherungswesen	1.101.000	201.000

Funktionenübersicht

Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt.	Aufgabenbereich	Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
68	Sonstige Bereiche	640.000	8.000.000
681	Sonstige Bereiche	640.000	8.000.000
69	Regionale Fördermaßnahmen	43.487.000	77.738.200
691	Betriebliche Investitionen	—	28.130.000
692	Verbesserung der Infrastruktur	43.487.000	45.605.700
699	Sonstiges	—	4.002.500
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	717.005.000	1.063.057.600
71	Verwaltung	20.131.800	98.399.800
711	Straßen- und Brückenbau	20.131.800	98.399.800
712	Wasserstraßen und Häfen	—	—
719	Sonstiges	—	—
72	Straßen	52.668.200	237.930.300
721	Bundesautobahnen	—	—
722	Bundesstraßen	—	300.000
723	Landesstraßen	51.295.300	112.667.900
724	Kreisstraßen	972.900	94.519.400
725	Gemeindestraßen	—	8.000.000
729	Sonstiges	400.000	22.443.000
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	119.000	1.674.000
731	Wasserstraßen und Häfen	119.000	1.674.000
732	Förderung der Schifffahrt	—	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	644.086.000	723.512.100
741	Maßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr	643.721.500	722.066.400
749	Sonstiges	364.500	1.445.700
75	Luftfahrt	—	1.541.400
751	Flugsicherung	—	1.541.400
759	Sonstiges	—	—
76	Wetterdienst	—	—
761	Wetterdienst	—	—
77	Nachrichtenwesen	—	—
771	Post- und Telekommunikation	—	—
772	Rundfunkanstalten und Fernsehen	—	—
79	Sonstige Bereiche	—	—
791	Sonstige Bereiche	—	—
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	981.204.500	173.557.300
81	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	7.644.000	85.606.300
811	Landwirtschaftliche Unternehmen	2.644.000	46.524.100
812	Forstwirtschaftliche Unternehmen	5.000.000	39.082.200
82	Versorgungsunternehmen	—	—
821	Elektrizitätsunternehmen	—	—
822	Gasunternehmen	—	—
823	Wasserunternehmen	—	—
824	Kombinierte Versorgungsunternehmen	—	—
829	Sonstiges	—	—

Funktionenübersicht

Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt.	Aufgabenbereich	Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
83	Verkehrsunternehmen	—	5.000.000
831	Straßenverkehrsunternehmen	—	—
832	Eisenbahnen	—	—
834	Häfen und Umschlag	—	—
835	Flughäfen und Luftverkehr	—	5.000.000
839	Sonstiges	—	—
85	Sonstige Wirtschaftsunternehmen	200.662.900	37.237.600
851	Bergbau	—	—
852	Industrielle Unternehmen	—	—
853	Banken und Kreditinstitute	2.500.000	4.577.100
854	Wohnungsbauunternehmen	—	—
856	Lotterie, Lotto, Toto	127.394.000	—
859	Sonstiges	70.768.900	32.660.500
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	772.897.600	45.713.400
871	Allgemeines Grundvermögen	770.061.500	44.391.200
872	Allgemeines Kapitalvermögen	2.836.100	—
873	Sondervermögen	—	1.322.200
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	18.585.014.500	8.794.302.700
91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	13.435.040.000	3.580.059.000
911	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	13.435.040.000	3.580.059.000
92	Schulden	4.578.920.500	4.369.173.000
921	Schulden	4.578.920.500	4.369.173.000
94	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.	—	231.408.000
941	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.	—	231.408.000
95	Rücklagen	25.889.500	91.213.700
951	Rücklagen	25.889.500	91.213.700
96	Sonstiges	35.217.000	6.363.000
961	Sonstiges	35.217.000	6.363.000
97	Abwicklung der Vorjahre	106.200	—
971	Abwicklung der Vorjahre	106.200	—
98	Globalposten	—	6.244.700
981	Verstärkungsmittel für Personalausgaben	—	6.244.700
988	Globale Mehrausgaben/globale Mindereinnahmen	—	—
989	Globale Minderausgaben/globale Mehreinnahmen	—	—
99	Haushaltstechnische Verrechnungen	509.841.300	509.841.300
991	Haushaltstechnische Verrechnungen	509.841.300	509.841.300
0 - 9	Insgesamt	21.952.103.100	21.952.103.100

HAUSHALTSQUERSCHNITT

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

des Haushaltsjahres 2006

nach Funktionen und Gruppen

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Aufgabenbereich	Steuer- einnahmen	Steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)
1	2	011-069	093-099	111-119	121-129
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste	—	—	550.755.500	14.958.500
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	—	—	57.057.300	4.513.200
02	Auswärtige Angelegenheiten	—	—	—	95.500
03	???	—	—	—	—
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	—	—	5.928.800	149.500
05	Rechtsschutz	—	—	403.272.400	10.145.500
06	Finanzverwaltung	—	—	84.497.000	54.800
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	—	—	28.628.100	2.731.100
11,12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	—	—	838.100	1.600.900
131	Universitäten	—	—	10.000.000	—
132-139	Sonstige Hochschulen, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Versorgung	—	—	8.949.300	31.600
14	Förderung von Schülerinnen und Schülern, Studentinnen und Studenten und dgl.	—	—	45.000	—
15	Sonstiges Bildungswesen	—	—	447.500	17.900
16,17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hoch- schulen	—	—	103.500	48.000
18	Kultureinrichtungen (einschließlich Kulturverwaltung)	—	—	8.224.700	1.032.700
19	Kulturförderung, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten	—	—	20.000	—
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wieder- gutmachung	—	—	10.052.500	69.300
23	Familien- und Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.ä.	—	—	3.648.300	69.300
244	Wiedergutmachung	—	—	5.000	—
2 ohne 23 u. 244	Übrige Bereiche	—	—	13.705.800	138.600
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	—	2.000.000	2.713.500	183.500
312	Krankenhäuser und Heilstätten	—	—	—	—
311,314,319	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheits- wesens	—	—	660.000	—
32	Sport und Erholung	—	—	10.000	—
33,34	Umwelt- und Naturschutz, Reaktorsicherheit und Strahlen- schutz	—	2.000.000	2.043.500	183.500

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Erlöse aus der Veräußerung von Gegen- ständen, Kapital- zahlungen	Zins- einnahmen	Einnahmen aus der Inan- spruchnahme von Gewähr- leistungen, Darlehens- rückflüsse	Zuweisungen und Vermögensübertragungen aus dem öffentlichen Bereich				Schulden- diensthilfen
				vom Bund	von Ländern	von Gemein- den und Gemeinde- verbänden	von anderen Körperschaften, Sonderver- mögen und Zweck- verbänden	
	131-134	151-166	141, 146 171-186	211, 231, 291	212, 232, 292	213, 233, 293	214-217 234-237	221-227 261, 266
1	7	8	9	10	11	12	13	14
0	11.260.500	3.000	—	23.841.100	1.483.000	999.600	135.700	34.216.500
01	10.399.000	3.000	—	19.088.100	630.000	50.000	125.700	8.415.500
02	—	—	—	—	—	—	—	—
03	—	—	—	—	—	—	—	—
04	851.000	—	—	2.017.000	494.000	99.600	—	25.000
05	1.500	—	—	379.000	359.000	850.000	—	—
06	9.000	—	—	2.357.000	—	—	10.000	25.776.000
1	10.005.500	87.100	10.660.000	74.324.300	400.000	51.303.900	116.100	—
11,12	—	—	—	454.000	—	—	11.000	—
131	10.000.000	—	—	—	—	—	—	—
132-139	300	—	—	3.656.600	—	250.000	—	—
14	—	85.000	10.660.000	56.970.000	400.000	—	—	—
15	—	—	—	—	—	1.390.400	—	—
16,17	—	—	—	13.243.700	—	2.900	86.000	—
18	5.200	2.100	—	—	—	49.591.400	19.100	—
19	—	—	—	—	—	69.200	—	—
2	1.000	35.500	50.000	130.887.300	—	10.000	890.700	—
23	—	35.000	—	108.305.800	—	—	—	—
244	—	—	—	18.447.500	—	—	—	—
2 ohne 23 u. 244	1.000	70.500	50.000	257.640.600	—	10.000	890.700	—
3	51.700	—	—	972.000	153.100	78.700	16.900	—
312	—	—	—	—	—	—	—	—
311,314,319	—	—	—	—	—	—	—	—
32	—	—	—	—	—	—	—	—
33,34	51.700	—	—	972.000	153.100	78.700	16.900	—

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Zuschüsse und Erstattungen aus anderen Bereichen, Vermögens- übertragungen	Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich			
		beim Bund	bei anderen	vom Bund	von Ländern	von Gemein- den und Gemeinde- verbänden	von anderen Körperschaften, Sonderver- mögen und Zweck- verbänden
	271, 276 281-287 297-299	311	312-317 321-326	331	332	333	334-337
1	15	16	17	18	19	20	21
0	45.925.500	—	—	—	—	—	—
01	16.041.400	—	—	—	—	—	—
02	16.800.000	—	—	—	—	—	—
03	—	—	—	—	—	—	—
04	1.000	—	—	—	—	—	—
05	359.000	—	—	—	—	—	—
06	12.724.100	—	—	—	—	—	—
1	1.540.000	—	—	178.969.300	—	—	—
11,12	1.267.000	—	—	69.580.000	—	—	—
131	—	—	—	32.368.700	—	—	—
132-139	—	—	—	44.900.600	—	—	—
14	82.000	—	—	32.120.000	—	—	—
15	52.000	—	—	—	—	—	—
16,17	—	—	—	—	—	—	—
18	137.000	—	—	—	—	—	—
19	2.000	—	—	—	—	—	—
2	43.448.900	—	—	—	—	—	—
23	7.222.000	—	—	—	—	—	—
244	—	—	—	—	—	—	—
2 ohne 23 u. 244	50.670.900	—	—	—	—	—	—
3	4.927.900	—	—	256.000	—	108.645.000	—
312	—	—	—	—	—	108.645.000	—
311,314,319	2.762.100	—	—	—	—	—	—
32	—	—	—	256.000	—	—	—
33,34	2.165.800	—	—	—	—	—	—

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Beträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken, Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre, Globale Mehr- und Minder- einnahmen	Haushalts- technische Verrechnungen	Summe der Einnahmen
	341-347	351-372	381-389	0 - 3
1	22	23	24	25
0	—	—	—	683.578.900
01	—	—	—	116.323.200
02	—	—	—	16.895.500
03	—	—	—	—
04	—	—	—	9.565.900
05	—	—	—	415.366.400
06	—	—	—	125.427.900
1	1.599.600	—	—	364.565.000
11,12	—	—	—	77.951.000
131	—	—	—	52.368.700
132-139	1.599.600	—	—	59.388.000
14	—	—	—	100.362.000
15	—	—	—	1.907.800
16,17	—	—	—	13.484.100
18	—	—	—	59.012.200
19	—	—	—	91.200
2	—	—	—	185.445.200
23	—	—	—	119.280.400
244	—	—	—	18.452.500
2 ohne 23 u. 244	—	—	—	323.178.100
3	—	—	—	119.998.300
312	—	—	—	108.645.000
311,314,319	—	—	—	3.422.100
32	—	—	—	266.000
33,34	—	—	—	7.665.200

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Aufgabenbereich	Steuer- einnahmen	Steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)
1	2	011-069 3	093-099 4	111-119 5	121-129 6
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	—	—	33.886.900	14.671.400
41	Wohnungswesen	—	—	2.000.000	14.621.400
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	—	—	31.786.900	50.000
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste	—	—	—	—
44	Städtebauförderung	—	—	100.000	—
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	—	2.526.000	902.000	—
51	Verwaltung (ohne Betriebsverwaltung)	—	—	116.000	—
52	Verbesserung der Agrarstruktur	—	100.000	70.000	—
53,54	Sonstige Bereiche	—	2.426.000	716.000	—
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	—	31.000.000	6.642.400	925.000
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	—	31.000.000	306.500	—
621,622,624-629	Sonstige Bereiche der Energie- und Wasserwirtschaft	—	—	—	—
69	Regionale Fördermaßnahmen	—	—	—	—
61,63-68	Sonstige Bereiche	—	—	6.335.900	925.000
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	—	—	2.659.000	678.000
71	Verwaltung	—	—	758.700	559.000
72	Straßen	—	—	1.900.300	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	—	—	—	—
71,75-78	Sonstige Bereiche	—	—	758.700	559.000
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	—	—	2.800.000	188.908.400
81	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	—	—	—	1.244.000
82-85	Sonstige Wirtschaftsunternehmen	—	—	—	187.662.900
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	—	—	2.800.000	1.500
91	Steuern und allgemeine Finanzausweisungen	13.385.800.000	49.240.000	—	—
92	Schulden	—	—	—	—
94-99	Sonstiges	—	—	1.430.000	—
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	13.385.800.000	49.240.000	1.430.000	—
	Gesamteinnahmen	13.385.800.000	84.766.000	640.469.900	223.125.200

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Erlöse aus der Veräußerung von Gegen- ständen, Kapital- zahlungen	Zins- einnahmen	Einnahmen aus der Inan- spruchnahme von Gewähr- leistungen, Darlehens- rückflüsse	Zuweisungen und Vermögensübertragungen aus dem öffentlichen Bereich				Schulden- diensthilfen
				vom Bund	von Ländern	von Gemein- den und Gemeinde- verbänden	von anderen Körperschaften, Sonderver- mögen und Zweck- verbänden	
	131-134	151-166	141, 146 171-186	211, 231, 291	212, 232, 292	213, 233, 293	214-217 234-237	221-227 261, 266
1	7	8	9	10	11	12	13	14
4	30.100	61.100	57.891.800	—	—	—	83.000	—
41	—	4.000	57.841.000	—	—	—	—	—
42	30.100	—	—	—	—	—	83.000	—
43	—	—	—	—	—	—	—	—
44	—	57.100	50.800	—	—	—	—	—
5	—	472.000	6.355.000	15.486.400	—	—	—	—
51	—	—	—	—	—	—	—	—
52	—	7.000	980.000	15.486.400	—	—	—	—
53,54	—	465.000	5.375.000	—	—	—	—	—
6	100	10.000	634.900	191.400	—	—	4.200	—
623	—	—	—	191.400	—	—	—	—
621,622,624-629	—	—	—	—	—	—	—	—
69	—	—	—	—	—	—	—	—
61,63-68	100	10.000	634.900	—	—	—	4.200	—
7	120.000	324.000	—	564.125.400	—	18.740.400	41.000	32.700
71	—	—	—	—	—	18.740.400	41.000	32.700
72	120.000	—	—	41.702.100	—	—	—	—
74	—	324.000	—	522.423.300	—	—	—	—
71,75-78	—	—	—	—	—	18.740.400	41.000	32.700
8	789.460.000	1.800	34.300	—	—	—	—	—
81	6.400.000	—	—	—	—	—	—	—
82-85	13.000.000	—	—	—	—	—	—	—
87	770.060.000	1.800	34.300	—	—	—	—	—
91	—	—	—	—	—	—	—	—
92	—	1.850.000	—	—	—	—	—	—
94-99	—	412.000	—	—	—	—	—	—
9	—	2.262.000	—	—	—	—	—	—
	810.928.900	3.256.500	75.626.000	809.827.900	2.036.100	71.132.600	1.287.600	34.249.200

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Zuschüsse und Erstattungen aus anderen Bereichen, Vermögens- übertragungen	Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich			
		beim Bund	bei anderen	vom Bund	von Ländern	von Gemein- den und Gemeinde- verbänden	von anderen Körperschaften, Sonderver- mögen und Zweck- verbänden
1	271, 276 281-287 297-299	311	312-317 321-326	331	332	333	334-337
1	15	16	17	18	19	20	21
4	1.051.500	—	—	36.940.000	—	1.000.000	—
41	1.500	—	—	15.800.000	—	—	—
42	1.050.000	—	—	—	—	—	—
43	—	—	—	—	—	1.000.000	—
44	—	—	—	21.140.000	—	—	—
5	31.094.000	—	—	7.882.800	—	—	—
51	28.000	—	—	—	—	—	—
52	23.958.500	—	—	7.882.800	—	—	—
53,54	7.107.500	—	—	—	—	—	—
6	—	—	—	15.497.600	—	—	—
623	—	—	—	8.010.600	—	—	—
621,622,624-629	—	—	—	—	—	—	—
69	—	—	—	7.487.000	—	—	—
61,63-68	—	—	—	—	—	—	—
7	889.100	—	—	126.402.500	—	2.972.900	—
71	—	—	—	—	—	—	—
72	889.100	—	—	7.063.800	—	972.900	—
74	—	—	—	119.338.700	—	2.000.000	—
71,75-78	—	—	—	—	—	—	—
8	—	—	—	—	—	—	—
81	—	—	—	—	—	—	—
82-85	—	—	—	—	—	—	—
87	—	—	—	—	—	—	—
91	—	—	—	—	—	—	—
92	—	2.400.000	4.574.670.500	—	—	—	—
94-99	33.375.000	—	—	—	—	—	—
9	33.375.000	2.400.000	4.574.670.500	—	—	—	—
	162.251.900	2.400.000	4.574.670.500	365.948.200	—	112.617.900	—

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Beträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken, Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre, Globale Mehr- und Minder- einnahmen	Haushalts- technische Verrechnungen	Summe der Einnahmen
	341-347	351-372	381-389	0 - 3
1	22	23	24	25
4	500.000	—	—	146.115.800
41	—	—	—	90.267.900
42	500.000	—	—	33.500.000
43	—	—	—	1.000.000
44	—	—	—	21.347.900
5	13.233.000	—	—	77.951.200
51	—	—	—	144.000
52	13.233.000	—	—	61.717.700
53,54	—	—	—	16.089.500
6	36.319.100	—	—	91.224.700
623	319.100	—	—	39.827.600
621,622,624-629	—	—	—	—
69	36.000.000	—	—	43.487.000
61,63-68	—	—	—	7.910.100
7	20.000	—	—	717.005.000
71	—	—	—	20.131.800
72	20.000	—	—	52.668.200
74	—	—	—	644.086.000
71,75-78	—	—	—	20.131.800
8	—	—	—	981.204.500
81	—	—	—	7.644.000
82-85	—	—	—	200.662.900
87	—	—	—	772.897.600
91	—	—	—	13.435.040.000
92	—	—	—	4.578.920.500
94-99	—	25.995.700	509.841.300	571.054.000
9	—	25.995.700	509.841.300	18.585.014.500
	51.671.700	25.995.700	509.841.300	21.952.103.100

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Aufgabenbereich	Personal ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schuldendienst	
				Zinsen	Tilgung
		411-462	511-549	561-576	581-596
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste	2.757.492.000	851.197.000	—	—
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	785.926.400	221.763.400	—	—
02	Auswärtige Angelegenheiten	—	2.431.800	—	—
03	???	—	—	—	—
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	912.790.400	170.681.900	—	—
05	Rechtsschutz	637.954.600	344.546.800	—	—
06	Finanzverwaltung	420.820.600	111.773.100	—	—
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	3.605.239.600	159.261.900	—	—
11,12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	3.234.097.800	49.594.500	—	—
131	Universitäten	—	7.917.300	—	—
132-139	Sonstige Hochschulen, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Versorgung	145.632.900	13.768.700	—	—
14	Förderung von Schülerinnen und Schülern, Studentinnen und Studenten und dgl.	8.000	732.000	—	—
15	Sonstiges Bildungswesen	121.549.500	8.024.700	—	—
16,17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hoch- schulen	6.929.200	10.347.000	—	—
18	Kultureinrichtungen (einschließlich Kulturverwaltung)	97.022.200	67.507.700	—	—
19	Kulturförderung, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten	—	1.370.000	—	—
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wieder- gutmachung	59.721.400	24.029.900	—	—
23	Familien- und Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.ä.	107.000	1.973.000	—	—
244	Wiedergutmachung	—	94.000	—	—
2 ohne 23 u. 244	Übrige Bereiche	59.828.400	26.096.900	—	—
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	641.700	37.964.500	—	—
312	Krankenhäuser und Heilstätten	—	—	—	—
311,314,319	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheits- wesens	220.200	1.951.000	—	—
32	Sport und Erholung	—	388.000	—	—
33,34	Umwelt- und Naturschutz, Reaktorsicherheit und Strahlen- schutz	421.500	35.625.500	—	—

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Zuweisungen und Erstattungen an den öffentlichen Bereich, Vermögensübertragungen				Schulden- diensthilfen	Renten, Unterstüt- zungen und sonstige Geldleistungen	Zuschüsse an Unternehmen, laufende Zuschüsse im Ausland	Erstattungen, Zuschüsse und Vermögens- übertragungen an sonstige Bereiche und Einrichtungen im Inland 671, 676 684-686 688,697-699
	an Bund	an Länder	an Gemeinden und Gemeinde- verbände	an andere Körperschaften, Sonder- vermögen und Zweck- verbände 614-617 634-637				
	611 631, 691	612 632, 692	613 633, 693		621-627 661-666	681	682 683, 687	
1	7	8	9	10	11	12	13	14
0	3.349.500	8.339.100	80.013.700	12.506.000	—	16.771.600	3.805.000	23.213.400
01	2.401.000	6.727.900	79.314.700	12.506.000	—	496.600	3.602.000	18.474.900
02	—	—	—	—	—	36.000	203.000	505.000
03	—	—	—	—	—	—	—	—
04	948.500	1.447.200	42.000	—	—	470.000	—	1.129.500
05	—	164.000	—	—	—	14.089.000	—	3.104.000
06	—	—	657.000	—	—	1.680.000	—	—
1	—	1.851.000	173.122.600	—	86.000	86.259.300	5.080.700	1.570.533.300
11,12	—	177.000	152.744.800	—	—	37.100	183.400	187.686.400
131	—	—	—	—	—	—	—	935.898.500
132-139	—	554.000	—	—	—	—	—	260.064.900
14	—	1.000.000	—	—	—	86.105.000	—	15.084.200
15	—	—	4.581.000	—	86.000	27.500	—	11.251.600
16,17	—	120.000	145.000	—	—	20.000	3.097.300	96.858.200
18	—	—	15.280.000	—	—	14.000	1.800.000	10.134.700
19	—	—	371.800	—	—	55.700	—	53.554.800
2	4.291.000	266.500	461.199.800	22.590.000	—	168.483.800	57.345.000	110.189.600
23	4.291.000	—	337.092.000	3.240.000	—	139.464.800	—	2.833.700
244	—	3.500	1.083.000	—	—	7.557.700	32.854.600	—
2 ohne 23 u. 244	8.582.000	270.000	799.374.800	25.830.000	—	315.506.300	90.199.600	113.023.300
3	59.000	358.300	69.429.600	—	—	2.879.000	3.808.000	20.596.000
312	—	—	65.500.000	—	—	—	3.698.000	2.448.000
311,314,319	—	358.300	3.924.600	—	—	13.000	—	11.997.000
32	—	—	—	—	—	—	—	3.567.000
33,34	59.000	—	5.000	—	—	2.866.000	110.000	2.584.000

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Baumaß- nahmen insgesamt	Erwerb von Fahrzeugen	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	Erwerb von unbeweglichen Sachen	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	Darlehen, Gewähr- leistungen	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	
							an Länder	an Gemeinden und Gemeinde- verbände
	711-799	811	812	821, 823	831, 836	851-866 871	882	883
1	15	16	17	18	19	20	21	22
0	76.110.800	18.113.500	51.014.900	—	1.940.000	—	—	8.440.200
01	12.218.000	1.854.000	18.797.300	—	1.940.000	—	—	100.000
02	—	—	37.700	—	—	—	—	—
03	—	—	—	—	—	—	—	—
04	13.407.800	16.078.000	16.212.200	—	—	—	—	8.340.200
05	48.730.000	115.000	14.767.700	—	—	—	—	—
06	1.755.000	66.500	1.200.000	—	—	—	—	—
1	230.081.000	87.100	15.311.400	12.932.000	—	49.355.000	—	118.656.700
11,12	630.000	—	581.600	—	—	—	—	118.656.700
131	80.739.000	—	4.920.000	12.932.000	—	—	—	—
132-139	102.905.000	—	8.167.500	—	—	—	—	—
14	—	—	—	—	—	49.355.000	—	—
15	1.500.000	—	238.000	—	—	—	—	—
16,17	220.000	—	155.900	—	—	—	—	—
18	40.650.000	87.100	1.248.400	—	—	—	—	—
19	3.437.000	—	—	—	—	—	—	—
2	—	—	680.500	—	—	—	—	15.408.000
23	—	—	—	—	—	—	—	15.250.000
244	—	—	—	—	—	—	—	—
2 ohne 23 u. 244	—	—	680.500	—	—	—	—	30.658.000
3	1.019.200	227.200	5.684.300	—	—	—	12.500	6.300.000
312	—	—	—	—	—	—	—	—
311,314,319	1.000.000	—	5.050.000	—	—	—	—	—
32	—	—	—	—	—	—	—	5.000.000
33,34	19.200	227.200	634.300	—	—	—	12.500	1.300.000

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Zuweisungen für Invest. an andere Körperschaften Sondervermögen und Zweck- verbände	Zuschüsse für Invest. an sonstige Bereiche	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke, Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	Globale Mehr- und Minder- ausgaben	Haushalts- technische Verrechnungen	Summe der Ausgaben
	881 884-887	891-896	911-919 961	971, 972	981-989	4 - 9
1	23	24	25	26	27	28
0	—	16.061.500	—	—	—	3.928.368.200
01	—	15.711.500	—	—	—	1.181.833.700
02	—	350.000	—	—	—	3.563.500
03	—	—	—	—	—	—
04	—	—	—	—	—	1.141.547.700
05	—	—	—	—	—	1.063.471.100
06	—	—	—	—	—	537.952.200
1	—	56.555.100	—	—	—	6.084.412.700
11,12	—	3.480.000	—	—	—	3.747.869.300
131	—	18.321.000	—	—	—	1.060.727.800
132-139	—	22.304.200	—	—	—	553.397.200
14	—	500.000	—	—	—	152.784.200
15	—	1.500.000	—	—	—	148.758.300
16,17	—	1.037.500	—	—	—	118.930.100
18	—	—	—	—	—	233.744.100
19	—	9.412.400	—	—	—	68.201.700
2	—	7.878.500	—	—	—	932.084.000
23	—	6.000.000	—	—	—	510.251.500
244	—	—	—	—	—	41.592.800
2 ohne 23 u. 244	—	13.878.500	—	—	—	1.483.928.300
3	140.847.000	168.329.000	—	—	—	458.155.300
312	140.847.000	137.137.000	—	—	—	349.630.000
311,314,319	—	330.000	—	—	—	24.844.100
32	—	1.888.000	—	—	—	10.843.000
33,34	—	28.974.000	—	—	—	72.838.200

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Aufgabenbereich	Personal ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schuldendienst	
				Zinsen	Tilgung
1	2	411-462	511-549	561-576	581-596
		3	4	5	6
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	75.686.300	26.221.700	—	—
41	Wohnungswesen	—	372.000	—	—
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	75.686.300	25.792.000	—	—
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste	—	—	—	—
44	Städtebauförderung	—	57.700	—	—
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	2.600	2.214.400	—	—
51	Verwaltung (ohne Betriebsverwaltung)	2.600	722.100	—	—
52	Verbesserung der Agrarstruktur	—	689.700	—	—
53,54	Sonstige Bereiche	—	802.600	—	—
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	20.194.500	7.169.200	—	—
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	—	3.434.500	—	—
621,622,624-629	Sonstige Bereiche der Energie- und Wasserwirtschaft	—	331.000	—	—
69	Regionale Fördermaßnahmen	—	1.150.000	—	—
61,63-68	Sonstige Bereiche	20.194.500	2.253.700	—	—
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	109.738.800	44.919.900	—	—
71	Verwaltung	32.985.100	7.212.000	—	—
72	Straßen	76.753.700	37.690.900	—	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	—	—	—	—
71,75-78	Sonstige Bereiche	32.985.100	7.212.000	—	—
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	1.200.000	16.710.500	—	—
81	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	1.200.000	207.000	—	—
82-85	Sonstige Wirtschaftsunternehmen	—	—	—	—
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	—	16.503.500	—	—
91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	—	—	—	—
92	Schulden	—	200.000	1.424.589.000	2.944.384.000
94-99	Sonstiges	237.652.700	132.000	—	—
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	237.652.700	332.000	1.424.589.000	2.944.384.000
	Gesamtausgaben	6.867.569.600	1.170.021.000	1.424.589.000	2.944.384.000

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Zuweisungen und Erstattungen an den öffentlichen Bereich, Vermögensübertragungen				Schulden- diensthilfen	Renten, Unterstüt- zungen und sonstige Geldleistungen	Zuschüsse an Unternehmen, laufende Zuschüsse im Ausland	Erstattungen, Zuschüsse und Vermögens- übertragungen an sonstige Bereiche und Einrichtungen im Inland 671, 676 684-686 688,697-699
	an Bund	an Länder	an Gemeinden und Gemeinde- verbände	an andere Körperschaften, Sonder- vermögen und Zweck- verbände 614-617 634-637				
1	611 631, 691	612 632, 692	613 633, 693	614-617 634-637	621-627 661-666	681	682 683, 687	684-686 688,697-699
	7	8	9	10	11	12	13	14
4	5.000	—	553.200	—	—	4.800	975.000	684.100
41	5.000	—	—	—	—	—	975.000	—
42	—	—	93.200	—	—	4.800	—	684.100
43	—	—	300.000	—	—	—	—	—
44	—	—	160.000	—	—	—	—	—
5	—	—	—	—	5.477.100	17.600	44.444.200	7.444.300
51	—	—	—	—	—	—	—	79.000
52	—	—	—	—	5.477.100	—	42.837.200	100.000
53,54	—	—	—	—	—	17.600	1.607.000	7.265.300
6	—	29.000	11.581.000	—	—	50.000	1.322.000	8.575.400
623	—	—	—	—	—	—	—	2.184.900
621,622,624-629	—	—	30.000	—	—	—	80.000	442.500
69	—	—	11.550.000	—	—	—	900.000	2.001.700
61,63-68	—	29.000	1.000	—	—	50.000	342.000	3.946.300
7	—	—	50.534.700	—	—	74.500	548.413.200	1.190.600
71	—	—	—	—	—	74.500	—	5.000
72	—	—	14.518.700	—	—	—	—	155.000
74	—	—	36.016.000	—	—	—	547.613.200	289.200
71,75-78	—	—	—	—	—	74.500	800.000	746.400
8	—	—	—	—	—	—	72.126.800	12.207.800
81	—	—	—	—	—	—	71.299.300	—
82-85	—	—	—	—	—	—	715.000	10.998.100
87	—	—	—	—	—	—	112.500	1.209.700
91	—	1.825.000.000	1.703.859.000	—	—	—	—	—
92	—	—	—	—	—	—	—	—
94-99	—	—	—	—	—	—	—	2.331.000
9	—	1.825.000.000	1.703.859.000	—	—	—	—	2.331.000
	7.704.500	1.835.843.900	2.550.293.600	35.096.000	5.563.100	274.540.600	737.319.900	1.756.965.500

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Baumaß- nahmen insgesamt	Erwerb von Fahrzeugen	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	Erwerb von unbeweglichen Sachen	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	Darlehen, Gewähr- leistungen	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	
							an Länder	an Gemeinden und Gemeinde- verbände
1	711-799	811	812	821, 823	831, 836	851-866 871	882	883
1	15	16	17	18	19	20	21	22
4	2.160.000	—	4.180.000	—	—	350.000	—	49.282.000
41	—	—	—	—	—	350.000	—	—
42	2.160.000	—	4.180.000	—	—	—	—	360.000
43	—	—	—	—	—	—	—	2.700.000
44	—	—	—	—	—	—	—	46.222.000
5	300.000	—	—	—	—	1.600.000	—	30.175.000
51	300.000	—	—	—	—	—	—	—
52	—	—	—	—	—	1.600.000	—	30.175.000
53,54	—	—	—	—	—	—	—	—
6	10.400.000	70.000	220.000	—	4.002.500	23.000.000	3.366.000	72.429.300
623	400.000	—	—	—	—	—	3.366.000	51.014.300
621,622,624-629	10.000.000	—	—	—	—	—	—	705.000
69	—	—	—	—	4.002.500	15.000.000	—	20.410.000
61,63-68	—	70.000	220.000	—	—	8.000.000	—	300.000
7	143.699.600	4.002.200	7.740.400	5.050.000	—	—	—	113.014.000
71	53.023.200	—	—	5.000.000	—	—	—	—
72	89.019.400	4.002.200	7.740.400	50.000	—	—	—	8.000.000
74	—	—	—	—	—	—	—	105.014.000
71,75-78	53.023.200	—	—	5.000.000	—	—	—	—
8	21.340.000	—	—	6.547.700	4.000.000	—	—	—
81	—	—	—	—	—	—	—	—
82-85	—	—	—	—	4.000.000	—	—	—
87	21.340.000	—	—	6.547.700	—	—	—	—
91	—	—	—	—	—	—	—	51.200.000
92	—	—	—	—	—	—	—	—
94-99	—	—	—	—	—	—	—	3.900.000
9	—	—	—	—	—	—	—	55.100.000
	485.110.600	22.500.000	84.831.500	24.529.700	9.942.500	74.305.000	3.378.500	468.805.200

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Zuweisungen für Invest. an andere Körperschaften Sondervermögen und Zweck- verbände	Zuschüsse für Invest. an sonstige Bereiche	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke, Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	Globale Mehr- und Minder- ausgaben	Haushalts- technische Verrechnungen	Summe der Ausgaben
	881 884-887	891-896	911-919 961	971, 972	981-989	4 - 9
1	23	24	25	26	27	28
4	17.700.000	1.600.000	—	—	—	179.402.100
41	17.700.000	1.600.000	—	—	—	21.002.000
42	—	—	—	—	—	108.960.400
43	—	—	—	—	—	3.000.000
44	—	—	—	—	—	46.439.700
5	300.000	30.072.100	—	—	—	122.047.300
51	—	400.000	—	—	—	1.503.700
52	—	29.145.100	—	—	—	110.024.100
53,54	300.000	527.000	—	—	—	10.519.500
6	28.307.000	26.000.000	—	—	—	216.715.900
623	26.307.000	1.276.000	—	—	—	87.982.700
621,622,624-629	—	4.000.000	—	—	—	15.588.500
69	2.000.000	20.724.000	—	—	—	77.738.200
61,63-68	—	—	—	—	—	35.406.500
7	—	34.679.700	—	—	—	1.063.057.600
71	—	100.000	—	—	—	98.399.800
72	—	—	—	—	—	237.930.300
74	—	34.579.700	—	—	—	723.512.100
71,75-78	—	100.000	—	—	—	99.941.200
8	—	39.424.500	—	—	—	173.557.300
81	—	12.900.000	—	—	—	85.606.300
82-85	—	26.524.500	—	—	—	42.237.600
87	—	—	—	—	—	45.713.400
91	—	—	—	—	—	3.580.059.000
92	—	—	—	—	—	4.369.173.000
94-99	—	—	91.213.700	—	509.841.300	845.070.700
9	—	—	91.213.700	—	509.841.300	8.794.302.700
	187.154.000	380.600.400	91.213.700	—	509.841.300	21.952.103.100

ZERGLIEDERUNG**der für das Haushaltsjahr 2006****veranschlagten****Einnahmen und Ausgaben**

Steuereinnahmen

Einzelplan	Bezeichnung	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage	Landessteuern	Steuereinnahmen	
				Steuerähnliche Abgaben	Steuereinnahmen insgesamt
		011-018	051-069	093-099	011-099
1	2	3	4	5	6
01		—	—	—	—
02		—	—	—	—
03		—	—	—	—
04		—	—	—	—
05		—	—	—	—
06		—	—	—	—
07		—	—	—	—
08		—	—	—	—
09		—	—	35.526.000	35.526.000
10		—	—	—	—
11		—	—	—	—
15		—	—	—	—
17		11.794.800.000	1.591.000.000	49.240.000	13.435.040.000
18		—	—	—	—
Insgesamt		11.794.800.000	1.591.000.000	84.766.000	13.470.566.000

Eigene Einnahmen

Verwaltungs- einnahmen	Einnahmen aus wirtschaft- licher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen Kapitalrück- zahlungen	Einnahmen aus der Inan- spruchnahme von Gewähr- leistungen	Zinseinnahmen	Darlehens- rückflüsse	Eigene Einnahmen insgesamt
111-119	121-129	131-134	141,146	151-166	171-186	111-186
7	8	9	10	11	12	13
1.800	115.300	1.000	—	—	—	118.100
382.100	300.100	—	—	—	—	682.200
48.239.200	155.500	1.184.500	—	—	—	49.579.200
1.237.100	1.718.700	—	—	—	—	2.955.800
403.326.600	10.156.500	1.500	—	—	—	413.484.600
89.299.400	37.315.500	13.009.300	—	—	—	139.624.200
47.500.800	773.000	151.700	—	489.100	1.060.800	49.975.400
10.723.500	69.300	1.000	—	35.500	50.000	10.879.300
17.368.000	4.911.700	16.514.700	—	465.000	5.375.000	44.634.400
—	—	—	—	—	—	—
200	—	—	—	—	—	200
18.574.200	1.092.700	5.200	—	87.100	10.660.000	30.419.200
3.817.000	166.516.900	770.060.000	700.000	2.179.800	57.780.200	1.001.053.900
—	—	10.000.000	—	—	—	10.000.000
640.469.900	223.125.200	810.928.900	700.000	3.256.500	74.926.000	1.753.406.500

Übertragungseinnahmen

Einzelplan	Zuweisungen und Vermögensübertragungen aus dem öffentlichen Bereich				Schuldendiensthilfen		Zuschüsse und Erstattungen aus anderen Bereichen, Vermögensübertragungen 271-272 281-287 297-299	Übertragungseinnahmen insgesamt 211-299
	vom Bund 211, 231, 291	von Ländern 212, 232, 292	von Gemeinden und Gemeindeverbänden 213, 233, 293	von anderen Körperschaften, Sondervermögen und Zweckverbänden 214-217, 234-237	vom Bund 221	von anderen einschl. Erstattungen von Verwaltungs- ausgaben 222-227 261, 266		
01	—	—	—	5.500	—	—	—	5.500
02	6.700	—	—	—	—	—	21.400	28.100
03	3.372.000	494.000	99.600	—	—	80.000	3.000	4.048.600
04	454.000	—	1.390.400	11.000	—	—	4.339.000	6.194.400
05	379.000	359.000	850.000	—	—	—	359.000	1.947.000
06	4.438.400	—	—	15.700	—	34.068.500	415.000	38.937.600
07	614.185.400	—	18.740.400	124.000	—	32.700	30.411.600	663.494.100
08	40.228.300	—	10.000	885.200	—	—	35.804.000	76.927.500
09	16.589.800	153.100	78.700	21.100	—	68.000	33.322.800	50.233.500
10	—	—	—	—	—	—	—	—
11	—	—	—	—	—	—	—	—
15	73.870.300	400.000	49.913.500	105.100	—	—	137.000	124.425.900
17	56.304.000	630.000	50.000	120.000	—	—	61.639.100	118.743.100
18	—	—	—	—	—	—	—	—
	809.827.900	2.036.100	71.132.600	1.287.600	—	34.249.200	166.451.900	1.084.985.300

Einnahmen zur Investitionsfinanzierung

Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich				
beim Bund	bei anderen	vom Bund	von Ländern	von Gemeinden und Gemeinde- verbänden	von anderen Körperschaften, Sondervermögen und Zweck- verbänden	
311	312-317 321-326	331	332	333	334-337	
22	23	24	25	26	27	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	256.000	—	—	—	
—	—	69.580.000	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
2.400.000	—	62.035.500	—	972.900	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	13.673.400	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	34.594.000	—	—	—	
—	4.574.670.500	111.014.000	—	111.645.000	—	
—	—	74.795.300	—	—	—	
2.400.000	4.574.670.500	365.948.200	—	112.617.900	—	

Besondere Finanzierungseinnahmen

Einzelplan	Beträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	Einnahmen zur Investitionsfinanzierung insgesamt	Entnahmen aus Rücklg., Fonds und Stöcken, Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre, Globale Mehr- und Mindereinnahmen	Haushaltstechnische Verrechnungen	Besondere Finanzierungseinnahmen insgesamt	Summe der Einnahmen	
						2006	2005
	341-347	311-347	351-372	381-389	351-389	011-389	011-389
1	28	29	30	31	32	33	34
01	—	—	384.500	—	384.500	508.100	120.700
02	—	—	—	498.200	498.200	1.208.500	854.300
03	—	256.000	2.700.000	19.241.500	21.941.500	75.825.300	79.012.200
04	—	69.580.000	—	2.857.300	2.857.300	81.587.500	83.132.900
05	—	—	—	—	—	415.431.600	378.080.600
06	—	—	1.200.000	33.512.200	34.712.200	213.274.000	233.222.900
07	38.764.000	104.172.400	—	7.385.000	7.385.000	825.026.900	800.580.200
08	—	—	—	59.550.700	59.550.700	147.357.500	144.477.400
09	11.308.100	24.981.500	12.795.100	15.383.800	28.178.900	183.554.300	183.983.400
10	—	—	—	—	—	—	—
11	—	—	540.000	—	540.000	540.200	200
15	—	34.594.000	—	58.947.900	58.947.900	248.387.000	281.356.600
17	—	4.797.329.500	8.376.100	273.164.700	281.540.800	19.633.707.300	18.441.586.700
18	1.599.600	76.394.900	—	39.300.000	39.300.000	125.694.900	137.524.800
	51.671.700	5.107.308.300	25.995.700	509.841.300	535.837.000	21.952.103.100	20.763.932.900

Persönliche Verwaltungsausgaben

Einzelplan	Aufwendungen für Abgeordnete, ehrenamtlich Tätige	Bezüge des Ministerpräsidenten und der Minister, der Beamten und Richter	Vergütungen der Angestellten	Löhne der Arbeiter	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	nicht aufteilbare Personalausgaben
	411, 412	421, 422	425	426	427	429
1	35	36	37	38	39	40
01	21.105.800	4.705.900	3.432.900	998.400	62.600	—
02	—	9.393.100	23.298.900	1.360.700	10.000	—
03	25.500	612.892.000	141.104.400	29.456.200	2.253.000	365.000
04	1.900	2.305.904.900	104.271.900	2.784.800	3.607.300	1.320.800
05	1.727.000	321.828.600	158.193.300	8.086.800	2.609.000	409.000
06	60.600	267.592.100	124.288.500	5.778.700	649.500	—
07	600	64.414.800	65.224.400	85.412.500	3.277.400	1.500.000
08	18.400	30.432.100	47.189.400	3.787.500	501.800	47.000
09	93.600	51.965.200	44.529.300	2.408.000	337.900	—
10	373.000	193.600	—	—	49.700	—
11	—	9.347.600	2.334.400	167.000	—	—
15	8.000	14.248.600	64.387.600	29.429.900	5.287.400	—
17	—	20.600.000	—	—	—	—
18	—	—	—	—	—	—
	23.414.400	3.713.518.500	778.255.000	169.670.500	18.645.600	3.641.800

Persönliche Verwaltungsausgaben

Versorgungs- bezüge und dgl.	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	Sonstige personal- bezogene Ausgaben	Globale Mehr- und Minder- ausgaben für Personal- ausgaben	Personal- ausgaben insgesamt
431-439	441-446	451-459	461, 462	411-462
41	42	43	44	45
1.354.400	—	6.000	—	31.666.000
4.461.400	—	31.000	—	38.555.100
277.216.000	439.000	682.800	—	1.064.433.900
902.222.500	300.000	460.000	48.600.000	3.369.474.100
135.436.700	20.000	21.577.500	—	649.887.900
80.270.000	—	2.606.500	6.244.700	487.490.600
32.539.600	5.900	184.300	—	252.559.500
23.657.000	24.000	73.900	—	105.731.100
64.900.000	3.000	171.600	—	164.408.600
—	—	4.000	—	620.300
4.895.200	—	—	—	16.744.200
132.677.900	—	48.900	—	246.088.300
—	419.305.000	5.000	—	439.910.000
—	—	—	—	—
1.659.630.700	420.096.900	25.851.500	54.844.700	6.867.569.600

Sächliche Verwaltungsausgaben

Einzelplan	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	Mieten und Pachten	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
	511	514	517	518	519	521
1	46	47	48	49	50	51
01	979.300	107.000	692.800	848.400	306.000	—
02	2.733.200	251.000	408.400	2.145.200	49.400	—
03	24.194.900	26.376.700	23.199.300	57.505.100	5.624.900	—
04	3.096.900	1.156.000	3.361.400	10.875.600	—	—
05	18.721.000	12.550.800	32.626.600	48.607.300	4.532.500	15.000
06	23.172.600	453.900	28.109.700	41.406.300	5.000	—
07	8.829.200	11.235.300	8.435.000	19.570.500	1.157.800	9.152.000
08	3.892.100	1.091.500	4.300.800	8.709.800	—	—
09	5.847.800	1.788.100	5.315.700	11.602.600	489.800	2.847.500
10	41.700	2.500	—	1.000	—	—
11	224.900	14.200	190.000	349.300	64.000	—
15	4.554.900	1.332.700	5.294.000	18.937.600	3.321.800	—
17	—	—	1.000	—	1.000	—
18	—	—	—	—	75.090.200	—
	96.288.500	56.359.700	111.934.700	220.558.700	90.642.400	12.014.500

Sächliche Verwaltungsausgaben

Kunst und wissenschaftliche Sammlungen, Bibliotheken	Aus- und Fortbildung	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	Dienstreisen	Verfüungsmittel	Veröffentlichungen	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender
523	525	526	527	529	531	533
52	53	54	55	56	57	58
—	64.000	204.000	109.000	69.000	554.600	—
3.000	153.100	124.700	436.700	57.200	1.522.000	—
81.000	3.188.100	409.000	2.603.000	38.000	1.007.000	4.842.000
83.600	31.456.800	382.200	3.044.000	28.800	702.000	32.000
—	5.420.500	1.351.800	921.000	40.600	115.400	91.800
—	5.559.600	315.600	4.018.400	33.900	85.000	500.000
—	1.768.900	1.744.300	1.325.500	25.700	779.600	30.000
—	685.300	1.088.600	627.500	42.000	291.000	84.000
—	1.395.300	903.500	732.100	29.000	608.900	1.000
—	1.000	—	2.000	1.000	—	—
—	243.700	525.000	260.000	12.600	—	—
972.800	228.400	1.524.000	489.800	41.000	2.085.100	13.300
—	—	7.161.500	100.000	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
1.140.400	50.164.700	15.734.200	14.669.000	418.800	7.750.600	5.594.100

noch Sächliche Verwaltungsausgaben

Einzelplan	Nutz- und Zuchtierhaltung	Verfahrensauslagen	Beförderungskosten	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen	Steuern und Abgaben	Versicherungen, Rückzahlungen
	534	536	537	538	541	542	543, 544
1	59	60	61	62	63	64	65
01	—	2.000	—	682.400	—	—	—
02	—	13.100	2.400	7.274.900	—	12.000	108.000
03	601.000	17.045.500	1.667.000	44.919.500	83.500	—	1.000
04	—	—	242.600	9.064.900	2.200	2.000	135.500
05	—	195.823.700	257.000	24.760.100	—	—	5.700
06	—	600.000	47.500	81.134.300	—	125.400	26.000
07	—	6.000	606.900	22.198.800	66.000	2.203.800	600.000
08	—	175.900	260.400	10.673.600	—	—	—
09	2.000	1.424.000	162.000	44.042.300	4.000	—	—
10	—	3.000	—	10.000	—	—	—
11	—	—	25.500	3.142.100	—	—	—
15	4.000	22.500	37.700	4.153.100	1.000	400	36.500
17	—	—	—	1.500	—	1.000	—
18	—	—	—	—	—	—	—
	607.000	215.115.700	3.309.000	252.057.500	156.700	2.344.600	912.700

noch Sächliche Verwaltungsausgaben und Schuldendienst

Aufwendungen aus dienstlicher Veranlassung, vermischter Sachaufwand	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- ausgaben	Globale Mehr- und Minderaus- gaben für sächliche Verwaltungs- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben insgesamt	Schuldendienst		Schulden- dienst insgesamt
				Zinsen	Tilgung	
545, 546	547	548, 549	511-549	561-576	581-596	561-596
66	67	68	69	70	71	72
136.100	—	—	4.754.600	—	—	—
852.700	466.600	—	16.613.600	—	—	—
3.577.100	206.000	—	217.169.600	—	—	—
5.700	2.043.100	—	65.715.300	—	—	—
410.800	40.000	—	346.291.600	300.000	—	300.000
656.800	—	—	186.250.000	—	—	—
167.400	1.083.700	—	90.986.400	—	—	—
16.400	817.100	—	32.756.000	—	—	—
131.100	294.000	—	77.620.700	—	—	—
—	—	—	62.200	—	—	—
17.000	400	—	5.068.700	—	—	—
365.600	627.900	—	44.044.100	—	—	—
332.000	—	—	7.598.000	1.423.036.000	2.944.384.000	4.367.420.000
—	—	—	75.090.200	1.253.000	—	1.253.000
6.668.700	5.578.800	—	1.170.021.000	1.424.589.000	2.944.384.000	4.368.973.000

Übertragungsausgaben

Einzel- plan	Zuweisungen und Vermögensübertragungen an den öffentlichen Bereich				Schuldendiensthilfen	
	an Bund	an Länder	an Gemeinden und Gemeinde- verbände	an andere Körperschaften, Sondervermögen und Zweck- verbände	an Bund	an andere
	611, 631, 691	612, 632, 692	613, 633, 693	614-617 634-637	621	622-627 661-666
1	73	74	75	76	77	78
01	—	—	—	—	—	—
02	—	37.200	—	—	—	—
03	948.500	1.623.200	33.260.000	—	—	—
04	—	2.496.500	12.929.500	—	—	—
05	—	349.000	—	—	—	—
06	—	50.300	657.000	—	—	—
07	—	80.200	1.003.700	—	—	—
08	4.291.000	624.800	184.359.600	20.390.000	—	86.000
09	59.000	528.700	47.206.700	—	—	5.477.100
10	—	—	—	—	—	—
11	—	—	—	—	—	—
15	—	1.554.000	4.028.100	—	—	—
17	2.406.000	1.828.500.000	2.266.849.000	14.706.000	—	—
18	—	—	—	—	—	—
	7.704.500	1.835.843.900	2.550.293.600	35.096.000	—	5.563.100

noch Übertragungsausgaben und Ausgaben für Sachinvestitionen

Renten, Unter- stützungen, sonstige Geldleistungen	Zuschüsse an Unternehmen, laufende Zuschüsse im Ausland	Erstattungen, Zuschüsse und Vermögensüber- tragungen an sonstige Bereiche und Einrichtungen im Inland 671, 676 684-686, 688 697-699	Übertragungs- ausgaben insgesamt	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungs-	Bau- maßnahmen	Bau- maßnahmen insgesamt
681, 686	682, 683, 687	684-686, 688 697-699	611-699	711	712-799	711-799
79	80	81	82	83	84	85
—	—	5.461.100	5.461.100	—	—	—
422.900	—	1.534.200	1.959.600	—	—	—
1.030.900	250.000	4.865.500	41.976.200	—	—	—
4.482.000	183.400	237.719.200	253.384.700	—	—	—
14.089.000	—	4.828.700	19.266.700	500.000	—	500.000
1.684.600	3.494.000	21.100	5.905.900	—	—	—
124.957.000	512.410.100	38.651.800	652.308.500	310.000	142.188.800	142.498.800
86.587.200	49.366.600	71.934.100	399.048.900	—	—	—
7.383.300	115.993.500	18.219.200	190.424.800	192.200	10.400.000	10.592.200
—	—	—	—	—	—	—
—	—	2.000	2.000	—	—	—
225.311.600	2.167.300	1.322.182.900	1.416.127.000	—	—	—
3.000	53.455.000	51.545.700	4.217.461.700	—	—	—
—	—	—	—	7.083.600	324.436.000	331.519.600
465.951.500	737.319.900	1.756.965.500	7.203.327.100	8.085.800	477.024.800	485.110.600

noch Ausgaben für Sachinvestitionen

Einzel- plan	Erwerb von Fahrzeugen	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	Erwerb von unbeweglichen Sachen	Ausgaben für Sachinvestitionen insgesamt	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	Darlehen
	811	812	821, 823	711-823	831, 836	851-866
1	86	87	88	89	90	91
01	—	2.724.000	—	2.724.000	—	—
02	—	1.105.000	—	1.105.000	1.940.000	—
03	16.450.000	23.106.200	—	39.556.200	—	—
04	—	997.300	—	997.300	—	—
05	115.000	18.057.700	—	18.672.700	—	—
06	66.500	3.942.200	—	4.008.700	—	—
07	4.072.200	12.485.500	5.050.000	164.106.500	—	16.600.000
08	—	5.808.500	—	5.808.500	—	—
09	1.709.200	2.011.300	—	14.312.700	—	—
10	—	10.000	—	10.000	—	—
11	—	237.000	—	237.000	—	—
15	87.100	1.546.300	—	1.633.400	—	49.355.000
17	—	—	200.000	200.000	8.002.500	—
18	—	12.800.500	19.279.700	363.599.800	—	—
	22.500.000	84.831.500	24.529.700	616.971.800	9.942.500	65.955.000

Ausgaben zur Investitionsförderung

Gewährleistungen	Zuweisungen für Investitionen an den öffentlichen Bereich			Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	Ausgaben zur Investitionsförderung insgesamt	Ausgaben für Sachinvestitionen und zur Investitionsförderung insgesamt
	an Länder	an Gemeinden und Gemeindeverbände	an andere			
871	882	883	881, 884-887	891-896	831-896	711-896
92	93	94	95	96	97	98
—	—	—	—	—	—	2.724.000
—	—	—	—	—	1.940.000	3.045.000
—	—	13.440.200	—	1.888.000	15.328.200	54.884.400
—	—	66.056.700	—	4.240.200	70.296.900	71.294.200
—	—	—	—	—	—	18.672.700
—	—	—	—	37.236.000	37.236.000	41.244.700
—	—	67.392.000	19.700.000	39.297.700	142.989.700	307.096.200
—	—	158.000	—	34.148.500	34.306.500	40.115.000
—	3.378.500	27.994.300	1.607.000	70.778.100	103.757.900	118.070.600
—	—	—	—	—	—	10.000
—	—	—	—	—	—	237.000
—	—	—	—	50.814.900	100.169.900	101.803.300
8.350.000	—	293.764.000	165.847.000	142.197.000	618.160.500	618.360.500
—	—	—	—	—	—	363.599.800
8.350.000	3.378.500	468.805.200	187.154.000	380.600.400	1.124.185.600	1.741.157.400

Besondere Finanzierungsausgaben

Einzelplan	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke, Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren 911-916 919, 961	Zuführungen an Versorgungsrücklagen 917	Globale Mehr- und Minder- ausgaben 971, 972	Haushalts- technische Verrechnungen 981-989	Besondere Finanzierungs- ausgaben insgesamt 911-989
1	99	100	101	102	103
01	—	—	—	297.800	297.800
02	—	—	—	745.600	745.600
03	—	—	—	58.445.300	58.445.300
04	—	—	—	117.032.700	117.032.700
05	—	—	—	19.704.600	19.704.600
06	—	—	—	24.923.500	24.923.500
07	—	—	—	7.369.400	7.369.400
08	—	—	—	1.954.200	1.954.200
09	600.000	—	—	16.124.100	16.724.100
10	—	—	—	58.900	58.900
11	—	—	—	476.800	476.800
15	—	—	—	39.005.500	39.005.500
17	27.761.200	62.852.500	—	223.702.900	314.316.600
18	—	—	—	—	—
	28.361.200	62.852.500	—	509.841.300	601.055.000

Summe der Ausgaben und Gesamtergebnis

Summe der Ausgaben		Summe der Einnahmen		Gesamtergebnis Überschuss (+) Zuschuss (-)	
2006	2005	2006	2005	2006	2005
411-989	411-989	011-389	011-389		
104	105	106	107	108	109
44.903.500	42.592.100	508.100	120.700	-44.395.400	-42.471.400
60.918.900	60.218.700	1.208.500	854.300	-59.710.400	-59.364.400
1.436.909.400	1.342.392.300	75.825.300	79.012.200	-1.361.084.100	-1.263.380.100
3.876.901.000	3.733.250.800	81.587.500	83.132.900	-3.795.313.500	-3.650.117.900
1.054.123.500	984.646.300	415.431.600	378.080.600	-638.691.900	-606.565.700
745.814.700	714.260.700	213.274.000	233.222.900	-532.540.700	-481.037.800
1.310.320.000	1.262.908.100	825.026.900	800.580.200	-485.293.100	-462.327.900
579.605.200	565.747.300	147.357.500	144.477.400	-432.247.700	-421.269.900
567.248.800	572.376.900	183.554.300	183.983.400	-383.694.500	-388.393.500
751.400	673.300	—	—	-751.400	-673.300
22.528.700	21.576.700	540.200	200	-21.988.500	-21.576.500
1.847.068.200	1.889.782.800	248.387.000	281.356.600	-1.598.681.200	-1.608.426.200
9.965.066.800	9.141.003.600	19.633.707.300	18.441.586.700	+9.668.640.500	+9.300.583.100
439.943.000	432.503.300	125.694.900	137.524.800	-314.248.100	-294.978.500
21.952.103.100	20.763.932.900	21.952.103.100	20.763.932.900	—	—

ÜBERSICHT

über die für das Haushaltsjahr 2006

veranschlagten Stellen

für planmäßige Beamte und Richter,

Beamte auf Widerruf

und nichtbeamtete Kräfte

Personalübersicht

Einzel- plan	Bezeichnung	I. Planmäßige Beamte Feste Gehälter (Besoldungsordnung B)				
		B 9	B 8	B 7	B 6	B 5
1	2	3	4	5	6	7
01	Hessischer Landtag	–	1	–	2	–
02	Hessischer Ministerpräsident	1	–	–	10	–
03	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	1	1	2	6	5
04	Hessisches Kultusministerium	1	–	–	5	–
05	Hessisches Ministerium der Justiz	2	–	–	5	–
06	Hessisches Ministerium der Finanzen	2	–	1	6	–
07	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	1	–	–	7,5	2
08	Hessisches Sozialministerium	2	–	–	8	–
09	Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz	2	–	–	11	1
10	Staatsgerichtshof	–	–	–	–	–
11	Hessischer Rechnungshof	1	–	1	–	7
15	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	1	–	–	4	–
17	Allgemeine Finanzverwaltung	–	–	–	–	–
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	–	–	–	–	–
Insgesamt		14	2	4	64,5	15

	noch : Feste Gehälter			Aufsteigende Gehälter (Besoldungsordnung C/W)				I. Planmäßige Beamte Richter und Staatsanwälte (Besoldungsordnung R)		
	B 4	B 3	B 2	C 4	C 3	C 2	W 3	W 2	W 1	R 8
1	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
01	–	3	–	–	–	–	–	–	–	–
02	2	11	7	–	–	–	–	–	–	–
03	9	12	45,5	–	30	27	–	–	–	–
04	–	6	5,5	–	–	–	–	–	–	–
05	–	6	7	–	2	3	–	–	–	2
06	1	8	13	–	6	4	–	–	–	–
07	–	12,5	19,5	–	–	–	–	–	–	–
08	–	9	11	–	–	–	–	–	–	–
09	–	12	22,5	–	–	–	–	–	–	–
10	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	–	4	4	–	–	–	–	–	–	–
15	–	8	12	–	–	–	1613	2053	283	–
17	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	12	91,5	147	–	38	34	1613	2053	283	2

Personalübersicht

noch: I. Planmäßige Beamte										
noch : Aufsteigende Gehälter										
(Besoldungsordnung R)		(Besoldungsordnung A)								
	R 6	R 5	R 4	R 3	R 2	R 1	A 16 AZ	A 16	A 15	A 14
1	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
01	–	–	–	–	–	–	–	23,5	27	11
02	–	–	–	–	–	–	–	26	30	36,5
03	–	–	–	–	–	–	–	109,5	341	442,5
04	–	–	–	–	–	–	16	452	2864,5	9760
05	6	2	13	106	626	1414	2	21	58	69
06	–	–	–	–	–	–	7	70	157	200,5
07	–	–	–	–	–	–	4	69,5	128,5	111
08	–	–	–	–	–	–	–	30	33,5	30
09	–	–	–	–	–	–	–	79,5	206,5	238,5
10	–	–	–	–	–	–	–	–	3	–
11	–	–	–	–	–	–	1	14	16	33
15	–	–	–	–	–	–	–	44	185	763,5
17	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	6	2	13	106	626	1414	30	939	4050	11695,5

noch: I. Planmäßige Beamte

noch : Aufsteigende Gehälter
(Besoldungsordnung A)

	A 13 h.D.	A 13 AZ	A 13 g.D.	A 12	A 11	A 10 AZ	A 10	A 9 g.D.	A 9 AZ	A 9 m.D.
1	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37
01	8	–	6	5	2	–	2,5	–	–	–
02	13	–	12	17	15	–	9	4	1	3
03	187	11	581,5	1250,5	2529,5	–	8850,5	2866	14	43,5
04	27252	–	70	9423,5	1733	–	102	32	0,5	1
05	29,5	26	156	326	580	6	510	145,5	340	850
06	113,5	2	532	1052	1550	–	858,5	483,5	398	1162
07	42	21,5	135	294,5	288,5	–	80	12	16	49,5
08	13	1	48	34	25,5	–	5	–	–	–
09	67,5	5	117	208	478	–	344,5	6	1	4
10	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	5	–	46	41	20	–	–	–	1	–
15	435	–	67	115	195,5	–	196,5	112	4	16
17	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	28165,5	66,5	1770,5	12766,5	7417	6	10958,5	3661	775,5	2129

Personalübersicht

noch: I. Planmäßige Beamte

noch : Aufsteigende Gehälter
(Besoldungsordnung A)

	A 8	A 7	A 6 m.D.	A 6 e.D.	A 5 AZ	A 5	A 4	Gesamt
1	38	39	40	41	42	43	44	45
01	–	–	–	–	–	–	–	91
02	3	4	1	–	–	1	–	206,5
03	77	64	24,5	1	3	6	–	17540,5
04	2	1	–	–	–	4	–	51731
05	1319,5	907	148,5	90	–	356,5	30	8164,5
06	1186,5	366	268,5	12	–	10	–	8470
07	156	172,5	–	2	–	6,5	–	1631,5
08	–	–	–	–	–	–	–	250
09	3	9	–	8	–	2	–	1826
10	–	–	–	–	–	–	–	3
11	1	–	–	–	–	–	–	195
15	28	36,5	70	3	–	13	1	6259
17	–	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–	–
	2776	1560	512,5	116	3	399	31	96368

II. Beamte auf Widerruf

Anwärter für Einstiegsstellen der Besoldungsgruppe

	R 1	A 13 h.D.	A 12	A 10	A 9 g.D.	A 7	A 6 m.D.	A 3	Gesamt
1	46	47	48	49	50	51	52	53	54
01	–	–	–	–	–	–	–	–	–
02	–	–	–	–	–	–	–	–	–
03	–	45	–	24	1419	–	18	–	1506
04	–	3555	1250	89	6	–	–	–	4900
05	–	–	–	–	281	332	216	30	859
06	–	20	–	10	650	–	379	–	1059
07	–	40	–	32	4	10	2	–	88
08	–	–	–	–	–	–	–	–	–
09	–	24	–	5	20	–	–	–	49
10	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15	–	13	–	–	42	–	2	–	57
17	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	–	3697	1250	160	2422	342	617	30	8518

Personalübersicht

III. Nichtbeamtete Kräfte									
Angestellte (Vergütungsgruppe)									
	Atl.	I	I a	I b	II a	II b	III	IV a	IV b
1	55	56	57	58	59	60	61	62	63
01	–	–	1	–	2	–	5	4,5	6
02	1	–	2	6	13	–	14	47	12,5
03	3	3	6	28	66,5	1	117	233	180
04	–	1	2	36	67,5	2,5	52	461,5	149
05	–	–	–	–	9	–	5	35	27,5
06	3	–	3	4	42	5	169	200,5	110,5
07	1	3	9	46	186	–	365,5	296,7	159,4
08	–	2	2,5	1	6,5	–	20,5	6,5	5
09	–	–	2	3	23	–	37,5	78	36
10	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	–	–	–	–	–	–	12	3	1
15	16,5	13	314,5	1228,5	5101,5	1	428,5	331	611
17	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	24,5	22	342	1352,5	5517	9,5	1226	1696,7	1298

III. Nichtbeamtete KräfteAngestellte
(Vergütungsgruppe)

	V a	V b	V c	VI b	VII	VIII	IX a	IX b	X
1	64	65	66	67	68	69	70	71	72
01	–	8	24	10	12	–	–	–	–
02	–	51,5	76	100	83,5	5	–	–	–
03	2	374	1145	746,5	1570,5	55	–	19,5	2
04	–	148,5	212	165	204,5	10	–	–	–
05	–	89	1095,5	524,5	1629	28,5	–	–	–
06	–	174,5	1230,5	645	553,5	16	–	1	–
07	–	302,3	466,1	456,7	265,8	25	–	0,5	–
08	–	13,5	40	56	18	6,5	–	–	–
09	–	68	74	89	48	5,5	–	–	–
10	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	–	1	11	14	1,5	–	–	–	–
15	11,5	1167	1465,5	1419	796,5	96,5	3	1,5	–
17	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	13,5	2397,3	5839,6	4225,7	5182,8	248	3	22,5	2

Personalübersicht

noch: III. Nichtbeamtete Kräfte

noch : Angestellte
(Vergütungsgruppe)

	Auszu- bildende	Kranken- personal	Musiker TVK A	Referen- dare	Gesamt
1	73	74	75	76	77
01	3	–	–	–	75,5
02	21	–	–	–	432,5
03	214	4,5	–	–	4770,5
04	63	–	–	–	1574,5
05	656	–	–	2270	6369
06	185	–	–	–	3342,5
07	242	–	–	–	2825
08	10	–	–	–	188
09	4	–	–	–	468
10	–	–	–	–	–
11	–	–	–	–	43,5
15	237	673	234	–	14150
17	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–
	1635	677,5	234	2270	34239

noch III. Nichtbeamtete Kräfte Arbeiter			Insgesamt nachrichtlich: davon Leerstellen	
	Arbeiter	davon Auszu- bildende	Stellen	Leerstellen
1	78	79	80	81
01	31	1	197,5	5,5
02	32	–	671	12
03	583,5	24	24400,5	370,5
04	50	5	58255,5	4008,5
05	113	2	15505,5	619
06	139	–	13010,5	421,5
07	1836	89	6380,5	24,5
08	16,5	–	454,5	18,5
09	52	–	2395	87
10	–	–	3	–
11	2	–	240,5	3
15	2849	387,5	23315	85
17	–	–	–	–
18	–	–	–	–
	5704	508,5	144829	5655

ÜBERSICHT

**über die Stellenveränderungen
im Haushaltsjahr 2006**

Übersicht über die Stellenveränderungen im Haushalt 2006

Neue Stellen

Epl.	Bezeichnung	Beamte Angestellte Arbeiter	Referen- dare	An- wärter	Auszu- bildende	kostenneu- trale Stellen- zugänge	Leer- stellen / Altersteil- zeitstellen	Summe neue Stellen
01	Landtag	-	-	-	-	-	-	-
02	Ministerpräsident	-	-	-	-	-	-	-
03	Ministerium des Innern und für Sport	-	-	-	-	2,0	-	2,0
04	Kultusministerium	436,0	-	-	-	-	105,0	541,0
05	Ministerium der Justiz	-	-	-	-	-	-	-
06	Ministerium der Finanzen	-	-	-	-	-	-	-
07	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesent- wicklung	-	-	-	-	-	-	-
08	Sozialministerium	-	-	-	-	-	-	-
09	Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Ver- braucherschutz	-	-	-	-	7,0	-	7,0
10	Staatsgerichtshof	-	-	-	-	-	-	-
11	Rechnungshof	-	-	-	-	-	-	-
15	Ministerium für Wissenschaft und Kunst	-	-	-	-	211,5	-	211,5
		436,0	-	-	-	220,5	105,0	761,5

Stellenveränderungen

Beamte Angestellte Arbeiter	Aufgrund von Ermächtigungen			Umsetzungen		weggefallene Stellen	Stellenveränderungen insgesamt
	Referendare	Anwärter	Auszubildende	von anderen Einzelplänen	nach anderen Einzelplänen		
0,5	-	-	-	6,0	-	1,5	5,0
7,0	-	-	-	5,0	3,0	10,5	- 1,5
66,0	-	-	-	42,0	94,0	1.294,5	- 1.278,5
33,0	-	-	-	56,0	10,0	98,5	521,5
131,0	-	-	-	13,0	11,0	425,0	- 292,0
94,0	-	-	-	3,0	1,0	485,5	- 389,5
45,0	-	-	-	2,0	2,0	360,0	- 315,0
-	-	-	-	3,0	19,0	16,0	- 32,0
12,0	-	-	-	5,0	12,0	1.287,5	- 1.275,5
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	3,0	- 3,0
24,0	-	-	-	23,0	6,0	4.478,0	- 4.225,5
412,5	-	-	-	158,0	158,0	8.460,0	- 7.286,0

Erläuterungen zu den Stellenveränderungen im Haushalt 2006

Stellen

Epl. 01 - Landtag -

Stellenumsetzungen von Epl. 03	+ 6,0
Altersteilzeitstellen nach § 9 HG	+ 0,5
Weggefallene Stelle durch Wirksamwerden des kw-Vermerks	- 1,0
Weggefallene Stelle	- 0,5
	<hr/>
	+ 5,0

Epl. 02 - Ministerpräsident -

Altersteilzeitstellen nach § 9 HG	+ 4,0
Leerstellen nach § 10 HG	+ 3,0
Stellenumsetzungen von Epl. 03 (2), Epl. 05 (2), Epl. 08 (1)	+ 5,0
Stellenumsetzungen nach Epl. 04 (1), Epl. 08 (1), Epl. 15 (1)	- 3,0
Weggefallene Altersteilzeitstellen	- 3,0
Weggefallene Leerstellen	- 2,0
Weggefallene Stellen durch Wirksamwerden von kw-Vermerken	- 1,0
Weggefallene Stellen nach Art. 1 § 2 ZSG	- 4,0
Weggefallene Stellen	- 0,5
	<hr/>
	- 1,5

Epl. 03 - Ministerium des Innern und für Sport -

Altersteilzeitstellen nach § 9 HG	+ 12,0
Leerstellen nach § 10 HG	+ 54,0
Kostenneutrale neue Stellen wegen Umsetzungen aus Landesbetrieben	+ 2,0
Stellenumsetzungen von Epl. 04 (10), Epl. 08 (16), Epl. 09 (10), Epl. 15 (6)	+ 42,0
Stellenumsetzungen nach Epl. 01 (6), Epl. 02 (2), Epl. 04 (55), Epl. 05 (12), Epl. 06 (2), Epl. 07 (2), Epl. 09 (4), Epl. 15 (11)	- 94,0
Weggefallene Altersteilzeitstellen	- 39,0
Weggefallene Leerstellen	- 88,0
Weggefallene Stellen	- 761,0
Weggefallene Stellen nach Art. 1 § 2 ZSG	- 406,5
	<hr/>
	- 1.278,5

Epl. 04 - Kultusministerium -

Neue Stellen	+ 436,0
Neue Leerstellen	+ 105,0
Altersteilzeitstellen nach § 9 HG	+ 33,0
Stellenumsetzungen von Epl. 02 (1), Epl. 03 (55)	+ 56,0
Stellenumsetzungen nach Epl. 03	- 10,0
Weggefallene Altersteilzeitstellen	- 48,5
Weggefallene Stellen nach Art. 1 § 2 ZSG	- 49,0
Weggefallene Stellen	- 1,0
	<hr/>
	+ 521,5

Stellen**Epl. 05 - Ministerium der Justiz -**

Altersteilzeitstellen nach § 9 HG	+ 12,0
Leerstellen nach § 10 HG	+ 119,0
Stellenumsetzungen von Epl. 03 (12), Epl. 08 (1)	+ 13,0
Stellenumsetzungen nach Epl. 02 (2), Epl. 15 (9)	- 11,0
Weggefallene Altersteilzeitstellen	- 14,5
Weggefallene Leerstellen	- 149,5
Weggefallene Stellen durch Wirksamwerden von kw-Vermerken	- 7,0
Weggefallene Stellen	- 1,5
Weggefallene Stellen nach Art. 1 § 2 ZSG	- 252,5
	- 292,0

Epl. 06 - Ministerium der Finanzen -

Leerstellen nach § 10 HG	+ 73,0
Altersteilzeitstellen nach § 9 HG	+ 21,0
Stellenumsetzungen von Epl. 03 (2), Epl. 07 (1)	+ 3,0
Stellenumsetzung nach Epl. 15	- 1,0
Weggefallene Leerstellen	- 113,5
Weggefallene Stellen nach Art. 1 § 2 ZSG	- 351,5
Weggefallene Stellen	- 7,5
Weggefallene Altersteilzeitstellen	- 13,0
	- 389,5

Epl. 07 - Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung -

Leerstelle nach § 10 HG	+ 1,0
Altersteilzeitstellen nach § 9 HG	+ 44,0
Weggefallene Stellen nach Art. 1 § 2 ZSG	- 344,0
Weggefallene Leerstellen	- 1,5
Weggefallene Altersteilzeitstellen	- 14,5
Stellenumsetzungen nach Epl. 06 (1), Epl. 15 (1)	- 2,0
Stellenumsetzungen von Epl. 03	+ 2,0
	- 315,0

Epl. 08 - Sozialministerium -

Stellenumsetzungen von Epl. 02 (1), Epl. 09 (2)	+ 3,0
Stellenumsetzungen nach Epl. 02 (1), Epl. 03 (16), Epl. 05 (1), Epl. 09 (1)	- 19,0
Weggefallene Stelle	- 1,0
Weggefallene Leerstellen	- 2,0
Weggefallene Stellen nach Art. 1 § 2 ZSG	- 13,0
	- 32,0

Epl. 09 - Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Leerstellen nach § 10 HG	+ 5,5
Altersteilzeitstelle nach § 9 HG	+ 6,5
Stellenumsetzungen von Epl. 03 (4), Epl. 08 (1)	+ 5,0
Stellenumsetzungen nach Epl. 03 (10), Epl. 08 (2)	- 12,0
Kostenneutrale Stellenzugänge	+ 7,0
Weggefallene Stellen wegen Umsetzungen in Landesbetriebe	- 64,0
Weggefallene Stellen	- 957,0
Weggefallene Leerstellen	- 88,0
Weggefallene Altersteilzeitstellen	- 5,5
Weggefallene Stellen nach Art. 1 § 2 ZSG	- 173,0
	- 1.275,5

Stellen**Epl. 11 - Rechnungshof -**

Weggefallene Stellen	- 2,0
Weggefallene Leerstelle	- 1,0
	<u>- 3,0</u>

Epl. 15 - Ministerium für Wissenschaft und Kunst -

Kostenneutrale neue Stelle	+ 1,0
Zugänge aufgrund höherer Istbesetzung an Hochschulen	+ 210,5
Altersteilzeitstellen nach § 9 HG	+ 13,0
Neue Leerstellen nach § 10 HG	+ 11,0
Stellenumsetzungen von Epl. 02 (1), Epl. 03 (11), Epl. 05 (9), Epl. 06 (1), Epl. 07 (1)	+ 23,0
Stellenumsetzungen nach Epl. 03	- 6,0
Weggefallene Stellen nach Art. 1 § 2 ZSG	- 27,5
Weggefallene Stellen	- 7,0
Weggefallene Stellen durch Wirksamwerden von kw-Vermerken	- 236,5
Weggefallene Altersteilzeitstellen	- 7,0
Weggefallene Leerstellen	- 8,0
Weggefallene Stellen durch das Gesetz über die Errichtung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg	- 4.192,0
	<u>- 4.225,5</u>

Stellen nach dem Haushaltsplan 2005 152.115,0

Stellen nach dem Haushaltsplan 2006 144.829,0

Nachrichtlich:**Stellenabbau nach dem Zukunftssicherungsgesetz**

Weggefallene Stellen nach Art. 1 § 2 ZSG	1.621,0
Wegfall von nicht im Stellenzählwerk des Landeshaushalts enthaltenen Stellen	466,0
	<u>2.087,0</u>

ÜBERSICHT

über den Bestand an Rücklagen

Übersicht über den Bestand an Rücklagen

Epl.	Bezeichnung	Rücklagenbereich	EUR
------	-------------	------------------	-----

I. Bestand gemäß Haushaltsabschluss 2004

01	Hessischer Landtag	Budgetierung Landtag Allgemeine Rücklage Investitionsrücklage	 984.815 52.143
		Budgetierung Datenschutzbeauftragter Allgemeine Rücklage Investitionsrücklage	 101.932 17.631
		Summe	1.156.521
02	Hessischer Ministerpräsident	Budgetierung Hessische Staatskanzlei Allgemeine Rücklage Investitionsrücklage	 2.055.147 4.120.701
		Budgetierung Hessische Landesver- vertretung Allgemeine Rücklage	 193.941
		Budgetierung Hessisches Statistisches Landesamt Allgemeine Rücklage	 918.160
		Budgetierung Hessische Landes- zentrale für politische Bildung Allgemeine Rücklage Investitionsrücklage	 114.300 21.100
		Summe	7.423.349
03	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	Budgetierung Ministerium Allgemeine Rücklage	 4.056.003
		Budgetierung Landesamt für Verfassungsschutz Hessen Allgemeine Rücklage	 1.454.414
		Budgetierung Verwaltungsfachhoch- schule Wiesbaden Investitionsrücklage	 23.162
		Budgetierung Regierungspräsidium Darmstadt Allgemeine Rücklage	 1.389.466
		Budgetierung Regierungspräsidium Gießen Allgemeine Rücklage Investitionsrücklage	 513.872 19.254

Epl.	Bezeichnung	Rücklagenbereich	EUR
	Budgetierung Regierungspräsidium Kassel	Allgemeine Rücklage	44.954
	Budgetierung Hessische Landes- feuerwehrschnule	Allgemeine Rücklage	1.235.258
	Budgetierung Polizeipräsidium Westhessen	Allgemeine Rücklage	106.809
		Investitionsrücklage	234.362
	Budgetierung Polizeipräsidium Nordhessen	Allgemeine Rücklage	99.333
		Investitionsrücklage	237.819
	Budgetierung Polizeipräsidium Mittelhessen	Allgemeine Rücklage	109.381
		Investitionsrücklage	203.950
	Budgetierung Polizeipräsidium Osthessen	Allgemeine Rücklage	92.104
		Investitionsrücklage	207.792
	Budgetierung Polizeipräsidium Frankfurt am Main	Allgemeine Rücklage	18.105
		Investitionsrücklage	276.391
	Budgetierung Polizeipräsidium Südosthessen	Allgemeine Rücklage	105.843
		Investitionsrücklage	247.106
	Budgetierung Polizeipräsidium Südhausen	Allgemeine Rücklage	44.840
		Investitionsrücklage	193.210
	Budgetierung Hessische Polizeischnule	Allgemeine Rücklage	24.288
		Investitionsrücklage	68.800
	Budgetierung Hessisches Landeskriminalamt	Allgemeine Rücklage	32.537
		Investitionsrücklage	37.575

Epl.	Bezeichnung	Rücklagenbereich	EUR
		Budgetierung Hessisches Bereitschaftspolizeipräsidium	
		Allgemeine Rücklage	27.632
		Investitionsrücklage	39.260
		Budgetierung Präsidium für Technik, Logistik und Verwaltung	
		Allgemeine Rücklage	436.112
		Investitionsrücklage	233.535
		Funkversorgungsrücklage	1.077.673
		Summe	12.890.840
04	Hessisches Kultusministerium	Budgetierung Ministerium	
		Allgemeine Rücklage	150.000
		Budgetierung Bildungsregion Groß-Gerau	
		Allgemeine Rücklage	51.083
		Investitionsrücklage	1.658
		Personalausgabenrücklage	400.000
		Budgetierung Staatliche Schulaufsicht	
		Allgemeine Rücklage	21.294
		Budgetierung Hessisches Landes- institut für Pädagogik	
		Allgemeine Rücklage	1.475.010
		Investitionsrücklage	60.008
		Erwachsenenbildung	
		Allgemeine Rücklage	100.000
		Summe	2.259.053
05	Hessisches Ministerium der Justiz	Budgetierung Ministerium	
		Allgemeine Rücklage	1.440.925
		Budgetierung Staatsanwaltschaften	
		Allgemeine Rücklage	2.414.416
		Investitionsrücklage	3.354.005
		Budgetierung Ordentliche Gerichts- barkeit	
		Allgemeine Rücklage	2.001.760
		Investitionsrücklage	1.594.050
		Budgetierung Vollzugsanstalten	
		Allgemeine Rücklage	656.807
		Budgetierung Finanzgericht	
		Allgemeine Rücklage	113.830
		Investitionsrücklage	13.761

Epl.	Bezeichnung	Rücklagenbereich	EUR
		Budgetierung Verwaltungsgerichtsbarkeit	
		Allgemeine Rücklage	353.105
		Investitionsrücklage	7.856
		Budgetierung Arbeitsgerichtsbarkeit	
		Allgemeine Rücklage	436.544
		Budgetierung Sozialgerichtsbarkeit	
		Allgemeine Rücklage	183.795
		Investitionsrücklage	50.190
		Summe	12.621.044
06	Hessisches Ministerium der Finanzen	Budgetierung Ministerium	
		Allgemeine Rücklage	2.541.486
		Investitionsrücklage	15.605
		Budgetierung Steuerverwaltung	
		Allgemeine Rücklage	9.523.241
		Investitionsrücklage	1.196.850
		Budgetierung Landesfinanzschule	
		Allgemeine Rücklage	291.869
		Investitionsrücklage	27.899
		Budgetierung Verwaltungsfachhochschule	
		Allgemeine Rücklage	1.553.131
		Investitionsrücklage	1.940
		Budgetierung HCC	
		Allgemeine Rücklage	1.283.043
		Investitionsrücklage	3.906
		Budgetierung Hessische Bezügestelle	
		Allgemeine Rücklage	2.021.404
		Investitionsrücklage	8.392
		Summe	18.468.766
07	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	Budgetierung Ministerium	
		Allgemeine Rücklage	314.878
		Investitionsrücklage	382.515
		Budgetierung Straßen- und Verkehrsverwaltung	
		Allgemeine Rücklage	789.628
		Investitionsrücklage	33.866
		Budgetierung Bodenmanagement und Geoinformationen	
		Investitionsrücklage	506.933

Epl.	Bezeichnung	Rücklagenbereich	EUR
		Budgetierung Regierungspräsidien	
		Allgemeine Rücklage	69.142
		Investitionsrücklage	5.000
		Kreisstraßenrücklage	1.169.731
		Flughafenrücklage	660.177
		Summe	3.931.870
08	Hessisches Sozialministerium	Budgetierung Ministerium	
		Allgemeine Rücklage	2.563.649
		Investitionsrücklage	338.376
		Budgetierung RP Darmstadt	
		Bereich Soziales	
		Allgemeine Rücklage	171.633
		Investitionsrücklage	3.171
		Budgetierung RP Gießen	
		Bereich Soziales	
		Investitionsrücklage	25.478
		Budgetierung RP Kassel	
		Bereich Soziales	
		Allgemeine Rücklage	46.821
		Investitionsrücklage	1.389
		Altenpflegerücklage	1.233.747
		Summe	4.384.264
09	Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz	Budgetierung Ministerium	
		Allgemeine Rücklage	3.452.585
		Investitionsrücklage	462.602
		Budgetierung Landesamt für Umwelt und Geologie	
		Allgemeine Rücklage	3.045.189
		Sonderrücklage	800.000
		Grundwasserabgabengesetz	52.037.678
		Abwasserabgabengesetz	20.000.000
		Budgetierung Regierungspräsidium Darmstadt	
		Allgemeine Rücklage	703.187
		Investitionsrücklage	4.872

Epl.	Bezeichnung	Rücklagenbereich	EUR
		Budgetierung Regierungspräsidium Gießen	
		Allgemeine Rücklage	1.105.551
		Investitionsrücklage	65.778
		Budgetierung Regierungspräsidium Kassel	
		Allgemeine Rücklage	877.398
		Investitionsrücklage	4.872
		Budgetierung Hessisches Dienstleistungszentrum	
		Investitionsrücklage	111.659
		Landräte als Behörden der Landes- verwaltung	
		Investitionsrücklage	63.354
		Domänenrücklage	1.485.577
		Summe	84.220.302
11	Hessischer Rechnungshof	Allgemeine Rücklage	1.988.285
		Überörtliche Rechnungsprüfung	1.364.023
		Investitionsrücklage	1.960
		Summe	3.354.268
15	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	Budgetierung Ministerium	
		Allgemeine Rücklage	1.354.685
		Investitionsrücklage	22.204
		Budgetierung Information und Dokumentation	
		Allgemeine Rücklage	443.259
		Investitionsrücklage	201.131
		Historisches Erbe	
		Allgemeine Rücklage	722.371
		Staatstheater Wiesbaden	
		Allgemeine Rücklage	250
		Investitionsrücklage	10.192
		Staatstheater Kassel	
		Allgemeine Rücklage	11.071
		Summe	2.765.163

Epl.	Bezeichnung	Rücklagenbereich	EUR
17	Allgemeine Finanzverwaltung	Ausgleichsrücklage	110.239
		Rücklage Zukunftsoffensive Hessen	87.746.143
		Schuldendienstrücklage	28.266.745
		Summe	116.123.127
		Insgesamt	269.598.567

II. Veränderungen lt. Haushaltsplan 2005

17	Allgemeine Finanzverwaltung	Rücklagen der Ressortbudgets Zuführung	12.499.700
		darunter:	
	Epl. 01	47.400	
	02	311.100	
	03	2.671.100	
	04	557.600	
	05	1.471.100	
	06	1.813.900	
	07	2.886.600	
	08	154.100	
	09	2.254.300	
	11	178.500	
	15	154.000	
		Schuldendienstrücklage	
		Zuführung	14.662.500
		Entnahme	-3.359.700
		Rücklage Zukunftsoffensive Hessen	
		Entnahme	-36.813.600
		Summe	-13.011.100

III. Bestand nach Haushaltsplan 2005

(ohne die im Haushaltsvollzug 2005 zu erwartenden Änderungen) **256.587.467**

ÜBERSICHT

über die Sonderabgaben des Landes

Sonderabgaben des Landes ¹⁾

Geschäftsbereich	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. Euro		
			2004	2005	2006
1	2		3	4	5
06	Bezeichnung:	Kurbeitrag (Kurtaxe)	1,47	0,66	0,33
	Rechtsgrundlagen:	Kurbeitragsordnung für die Hessischen Staatsbäder			
	Abgabezweck:	Herstellung, Erweiterung und Unterhaltung der zur Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtung			
	Verpflichtete:	Alle ortsfremde Personen, denen die Möglichkeit geboten wird, die Einrichtungen des Staatsbades in Anspruch zu nehmen oder an dessen Veranstaltungen teilzunehmen			
	Begünstigte:	Hessische Staatsbäder			
07	Bezeichnung:	Versicherungsaufsicht (außerhalb der Sozialversicherung)	0,12	0,06	0,06
	Rechtsgrundlagen:	Hessisches Versicherungsaufsichts- und Kostenerstattungsgesetz vom 20. Juni 2002 (GVBl. S. 342, 361)			
	Abgabezweck:	Aufsichtskostenerstattung			
	Verpflichtete:	Private und öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen außerhalb der Sozialversicherung			
	Begünstigte:	Land			
	Bezeichnung:	Aufsicht über die Landesbank Hessen-Thüringen	0,05	0,04	0,04
	Rechtsgrundlagen:	Staatsvertrag vom 20. März 1992 über die Bildung einer gemeinsamen Sparkassenorganisation zwischen den Ländern Hessen und Thüringen			
	Abgabezweck:	Aufsichtskostenerstattung			
	Verpflichtete:	Landesbank Hessen-Thüringen			
	Begünstigte:	Land			
	Bezeichnung:	Börsenaufsicht	1,01	1,00	0,90
	Rechtsgrundlagen:	Börsenaufsichtskostenerstattungsgesetz vom 24. November 1998 (GVBl. I S. 498), geändert durch Gesetz vom 27. November 2002 (GVBl. I S. 709)			
	Abgabezweck:	Aufsichtskostenerstattung			
	Verpflichtete:	Träger der Börsen und der börsenähnlichen Einrichtungen			
	Begünstigte:	Land			

1) Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. Euro		
			2004	2005	2006
1	2		3	4	5
	Bezeichnung:	Erlöse aus überhöhten Mieten	0,00	0,00	0,00
	Rechtsgrundlagen:	§ 8 des Wirtschaftsstrafgesetzes			
	Abgabezweck:	Abführung des Mehrerlöses aus überhöhten Mietzahlungen			
	Verpflichtete:	Vermieterschaft (Täterschaft)			
	Begünstigte:	Mieterschaft bzw. Land			
	Bezeichnung:	Geldleistungen wegen Gesetzesverstößen nach dem Wohnungsbindungsgesetz und dem Wohnraumförderungsgesetz sowie Ausgleichszahlungen, Freistellungen und Zweckentfremdungen	0,00	0,00	0,00
	Rechtsgrundlagen:	§§ 7, 25 Abs. 1 des Wohnungsbindungsgesetzes (WoBindG) in der Fassung vom 13. Sept. 2001 (BGBl. S. 2405). § 27 Abs. 7 §§ 30 und 33 des Wohnraumförderungsgesetzes (WoFG) in der Fassung vom 13. Sept. 2001 (BGBl. I S. 2376)			
	Abgabezweck:	Ahdung von Verstößen gegen das WoBindG und das WoFG und Ausgleichszahlungen für Ausnahmen von gesetzlichen Bindungen			
	Verpflichtete:	Wohnungsverfugungsberechtigte			
	Begünstigte:	Land			
08	Bezeichnung:	Umlageverfahren Finanzierung der Ausbildung von Altenpflegekräften	4,98	1,30	0,60
	Rechtsgrundlagen:	Hess. Altenpflegegesetz			
	Abgabezweck:	Finanzierung der Ausbildung von Altenpflegekräften			
	Verpflichtete:	Einrichtungen und Dienste der stationären und ambulanten Altenpflege			
	Begünstigte:	Altenpflegeschulen			
09	Bezeichnung:	Ausgleichsabgabe	2,06	0,00	2,00
	Rechtsgrundlagen:	§ 6b Hessisches Naturschutzgesetz			
	Abgabezweck:	Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie Abführung an eine entsprechende Stiftung			
	Verpflichtete:	Verursacher von Eingriffen in Natur- und Landschaft			
	Begünstigte:	Naturhaushalt/ Land, Kommunen			

1) Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. Euro		
			2004	2005	2006
1	2		3	4	5
	Bezeichnung:	Fischereiabgabe	0,33	0,40	0,45
	Rechtsgrundlagen:	§ 32 Fischereigesetz			
	Abgabezweck:	Förderung des Fischereiwesens			
	Verpflichtete:	Fischereischeininhaber			
	Begünstigte:	Fischereiwesen/Verbände, Projekte			
	Bezeichnung:	Walderhaltungsabgabe	0,12	0,00	0,10
	Rechtsgrundlagen:	§ 11 Hessisches Forstgesetz			
	Abgabezweck:	Ausgleich einer nachteiligen Wirkung einer Waldrodung / Erhaltung des Waldes			
	Verpflichtete:	Waldeigentümer, die eine Genehmigung zur Waldrodung erhalten. .			
	Begünstigte:	Waldneuanlage / Land, Kommunen			
	Bezeichnung:	Jagdabgabe	0,55	0,65	0,65
	Rechtsgrundlagen:	§ 16 Hessisches Jagdgesetz			
	Abgabezweck:	Förderung des Jagdwesens			
	Verpflichtete:	Jagdscheininhaber			
	Begünstigte:	Jagdwesen / Verbände, Projekte			
	Bezeichnung:	Abgabe Weinbau treibender Betriebe für die gebietliche Absatzförderung von Wein	0,31	0,31	0,31
	Rechtsgrundlagen:	Gesetz über die Erhebung einer Abgabe für die gebietliche Absatzförderung von Wein			
	Abgabezweck:	Förderung der in Hessen erzeugten Weine			
	Verpflichtete:	Weinerzeuger			
	Begünstigte:	Gesellschaft Rheingauer Weinkultur und Bergsträßer Weinbauverband e.V.			
	Bezeichnung:	Beiträge der Molkereien nach dem Absatzfondsgesetz	1,25	1,25	1,13
	Rechtsgrundlagen:	Absatzfondsgesetz			
	Abgabezweck:	Förderung der Milchwirtschaft			
	Verpflichtete:	Molkereien			
	Begünstigte:	Absatzfonds			

1) Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe